



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Nachhaltigkeitskoordinatorin
Beate Herzog

Europaplatz 10-12
53721 Siegburg
Deutschland

022414961901
beate.herzog@vrbank-brs.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG** hat ihren **Sitz in Siegburg** und weist zum Stichtag **31.12.2024** eine **Bilanzsumme von 6,3 Mrd. Euro** aus. Wir betreuen **216.376 Kunden** und unterhalten insgesamt

14 RegionalCenter
7 Geschäftsstellen
12 Service-Geschäftsstellen
17 SB-Standorte und
10 Standorte mit Geldausgabeautomat.

Unsere geschäftlichen Aktivitäten haben folgende regionale Schwerpunkte: Wir differenzieren unser Marktgebiet in ein **Kerngeschäftsgebiet** und ein **erweitertes Geschäftsgebiet** sowie den resultierenden auswärtigen Bereich. Unser Kerngeschäftsgebiet umfasst den **Rhein-Sieg Kreis, die Stadt Bonn,** sowie die **Kreise Euskirchen und Ahrweiler**. Unser erweitertes Geschäftsgebiet grenzen wir wie folgt ab: Für die vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises und im Ballungsgebiet zwischen Köln, Bonn und Koblenz sind wirtschaftlich sinnvolle Geschäftsverbindungen auch in einem erweiterten Gebiet zielführend. Hier folgen wir auch dem Weg, den insbesondere unsere gewerblichen Kunden einschlagen. Insbesondere seien nachstehende Kommunen und Kreise genannt:

- Stadt Köln
- Rhein-Erft-Kreis
- Rheinisch-Bergischer-Kreis
- Rhein-Kreis-Neuss
- Stadt Leverkusen
- Stadt Düsseldorf
- Kreis Düren
- Stadt Wuppertal
- Stadt Remscheid
- Stadt Solingen
- Kreis Mettmann
- Oberbergischer Kreis
- Westerwaldkreis
- Kreis Neuwied

- Kreis Altenkirchen
- Stadt Aachen

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick:



Abgrenzung Geschäftsgebiet (erweitertes Geschäftsgebiet)

In unserem Geschäftsgebiet sind wir ein **relevanter Finanzdienstleister**, fördern soziale und kulturelle Projekte und sind ein **wichtiger Arbeitgeber**. Unsere Bank beschäftigte zum Jahresende 2024 insgesamt **729 Mitarbeitende, davon 40 Auszubildende**.

Als **Genossenschaftsbank** haben wir als wichtigsten Zweck, unsere Mitglieder wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Dabei handeln wir nach **den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung**. Wir bieten in Kooperation mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein **breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen für private Kunden und Firmenkunden** an. Unser **Ganzheitliches Beratungsangebot** orientiert sich dabei an den **Bedürfnissen unserer Kunden und Mitglieder**.

Der **Erwerb** sowie ggf. die **Erschließung, die Bebauung, die Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** gehört satzungsmäßig zum Gegenstand unserer Genossenschaft.

Neben den klassischen Bankprodukten bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden seit Jahren auch **nachhaltige Anlagemöglichkeiten unserer Verbundpartner** an.

Die **Führung der Bank** liegt in den Händen des **Vorstandes**. Als Genossenschaftsbank gehört unser Unternehmen den **Mitgliedern, vertreten durch die Vertreter**. Kontrolliert wird die Geschäftsführung durch

den **Aufsichtsrat**. Dieser wird aus der Mitte der Mitglieder und nach dem **Drittelbeteiligungs-gesetz** aus der **Mitte der Mitarbeitenden** gewählt.

Folgende Punkte zeichnen uns als Bank aus:

WIR sind uns unserer Stärken für unsere Mitglieder und Kunden bewusst, verfolgen ein nachhaltiges Geschäftsmodell und verstehen uns als sozial, ökonomisch und ökologisch verantwortlich agierendes Unternehmen! Das bezieht unsere Präsenz in unserer Region, unsere Außenwahrnehmung sowie auch unsere internen Stärken (starke Mitarbeiter, starker Arbeitgeber, starke Produkte, starke FinanzGruppe, ...) mit ein. Nachhaltigkeit ist dabei für uns Chance und Verpflichtung zugleich. **WIR** sind in einer „starken Region“ aktiv! Wir fokussieren auf die Attraktivität und das Entwicklungspotenzial unserer Region.

WIR konzentrieren all unser Tun auf unsere Mitglieder/Kunden - Auf die Menschen und die Unternehmen! Deren Bedarfslage und darauf ausgerichtete, passgenaue Lösungen stehen im Zentrum unseres Handelns.

WIR sichern unsere Leistungsfähigkeit primär durch eine aktive Mitglieder- und Kundenansprache. Zufriedene Mitglieder und Kunden sichern nachhaltig die Ertragskraft unserer Bank.

WIR sind und **WIR** bleiben auch in Zukunft der starke und zuverlässige Partner für unsere Mitglieder und Kunden in allen finanziellen Fragestellungen.

Die vorher genannten Punkte haben für uns eine sehr **hohe Bedeutung**, denn sie stellen aus unserer Sicht die **Grundlagen für eine dauerhaft erfolgreiche und selbstbestimmte Zukunft** dar. Durch eine hervorragende Umsetzung und Nutzung dieser Aussagen streben wir Folgendes an: **WIR** werden unsere Marktchancen nutzen! **WIR** verfügen über eine wertschätzende und erstrebenswerte Unternehmenskultur! **WIR** stehen für Leistung sowie die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen! **WIR** streben ein starkes Kundengeschäftsergebnis an! **WIR** stellen unsere Zukunftsfähigkeit nachhaltig sicher!

Diese Grundaussagen finden sich in unserem formulierten Strategischem Zielsystem bzw. unseren Ansprüchen an uns selbst wieder.

Über die **bislang getätigten Aussagen** wird somit auch unser grundsätzlich umgesetztes **Geschäftsmodell deutlich**.

Ergänzende Anmerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Finanzdienstleister bewegen wir uns in einer **Branche, die sich seit Jahren im Umbruch** befindet. **Unterschiedlichste Entwicklungen wirken auf unser Unternehmen und das Geschäftsmodell.** Daraus ergeben sich Chancen, aber auch Risiken für die Entwicklung unserer Bank.

Chancen und Herausforderungen entstehen aus der weiteren Digitalisierung der Finanzbranche, die mit wachsender Geschwindigkeit Veränderungen in die Arbeitswelt trägt, sowie dem Fachkräftemangel. **Mobile Arbeitsformen** haben wir auch im Jahr 2024 weiter professionalisiert, was für uns als Regionalbank und als Arbeitgeber zu mehr **ökologischer als auch sozialer Nachhaltigkeit** beigetragen hat. Unsere Systeme und Anwendungen entwickeln wir mit den Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes, die uns mit umfassenden hohen Sicherungsroutinen, wie IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzepten, ausstatten und uns vor den Risiken aus IT-Versagen und Angriffen auf die IT schützen. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir uns intensiv auf die Umsetzung von **DORA**, der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act), vorbereitet. Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, den europäischen **Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken.**

Die **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Allgemeinen und die Bewältigung des Klimawandels im Besonderen** kristallisieren sich als eine zentrale Aufgabe der heutigen und zukünftigen Generationen heraus. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet insofern, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

Unsere Bank ist nicht nur in vielfältiger Hinsicht von Nachhaltigkeitsthemen betroffen, sondern aufgrund ihrer Werte und Ihrer genossenschaftlichen DNA prädestiniert, einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten. So verbindet die Genossenschaftsidee seit ihrer Entstehung **wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln**. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern wollen wir somit das Thema Nachhaltigkeit partnerschaftlich in all seinen Facetten weiter fördern und vorantreiben. Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrags sind wir unterstützend tätig auf dem Weg zu einer fairen, nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Daraus folgernd lässt sich folgender Leitsatz formulieren:

**Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie.
Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.**

Nachhaltigkeit sehen wir somit als den **Dreiklang aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Perspektive**.

Die Herausforderungen aus Klimaveränderungen stehen sicherlich derzeit an vielen Stellen und in vielen Publikationen im Fokus, aber es geht noch um weitere, relevante Themen. Beispielhaft seien hier notwendige Veränderungsprozesse, Arbeitsbedingungen und Voraussetzungen einer vernünftigen Unternehmensführung genannt. Alle genannten Punkte greifen ineinander. Wichtig aus unserer Sicht ist es, sich zu positionieren und das eigene Handeln bestmöglich darauf auszurichten. Wir orientieren uns an **anerkannten Rahmenwerken** wie etwa den **Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs)** oder dem **Pariser Klimaabkommen** mit seinem Ziel, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad, möglichst jedoch auf 1,5 Grad zu begrenzen. Auf diese Rahmenwerke referenziert auch das **Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe**. Wir bekennen uns zu diesem Leitbild und dem damit verbundenen Zielniveau, das eine aktive Positionierung am Markt vorsieht.

In der Umsetzung verfolgen wir einen **ganzheitlichen Ansatz** und berücksichtigen in unserem **Nachhaltigkeits-Cockpit** die Handlungsfelder Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft und Ethik und Kultur. D.h. diese Fragestellung tangiert alle Bereiche unserer Bank.

Wir richten uns strategisch an folgenden Leitsätzen aus:

- Wir berücksichtigen bei unserer **Steuerung Nachhaltigkeitsrisiken** und begleiten unsere Unternehmenskunden bei der **nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen**.
- In den **Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft** tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.
- Im **Geschäftsbetrieb** verpflichten wir uns zu einer **ressourcenschonenden Wirtschaftsweise**.
- Wir sind ein **attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber** und legen

hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

- Unsere **genossenschaftlichen Werte** sind **Grundlagen unserer Unternehmenskultur.**
- **Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur.** Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser **gesellschaftliches Engagement.**

Wir berücksichtigen somit **Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement und in der Gesamtbanksteuerung.** Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken und wirken sich als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind, aus. Im eigenen Geschäftsbetrieb ergreifen wir bereits zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

- Durch **Reduzierung des Ressourcenverbrauchs** und der Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen, wie etwa die Digitalisierung von Prozessen werden wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbereich stetig reduzieren.
- Wir **erfassen unsere wichtigsten Energieverbräuche** und reduzieren unseren Negativbeitrag durch **systematische Maßnahmen.**
- Zur **Reduktion unserer CO₂-Emissionen** verwenden wir regenerative Energie oder Ökostrom.
- Bei **Investitionen berücksichtigen wir neben ökonomischen auch ökologische Aspekte.**
- Beim **Einkauf** achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen nach Möglichkeit regelmäßig **Produkte mit Nachhaltigkeitssiegel.**
- **Gleichstellung und Familienfreundlichkeit** sind für uns wichtige Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeitenden deshalb entsprechende Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an, zum Beispiel auch Homeoffice. Darüber hinaus investieren wir in die **betriebliche Gesundheitsförderung** sowie **umfangreich in Aus- und Weiterbildung** unserer Beschäftigten. Wir beziehen den demografischen Wandel in unsere Planungen ein, indem wir zum Beispiel auch die **speziellen Belange älterer Mitarbeitenden** berücksichtigen.
- Bei unserem **Kundengeschäft und unseren Eigenanlagen** achten wir auf anerkannte Aspekte der Nachhaltigkeit. Die **Einhaltung von Mindeststandards** hat für uns eine sehr hohe Priorität.
- Die Definition von **möglichen Ausschlusskriterien innerhalb unseres Kreditgeschäfts sowie auch bei unseren Eigenanlagen** haben wir im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und werden diese mit dem nächsten Strategie-Durchlauf in diese aufnehmen.
- Wir **beraten unsere Kunden aktiv zu Finanzierungsmöglichkeiten**, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen und treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen Dialog, um gemeinsam Weichen für die

Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft zu stellen.

- Im **Anlagebereich beziehen wir bei der Bedarfsermittlung Nachhaltigkeit** (ESG) aktiv ein und bieten eine **breite und ausgewogene Produktpalette**, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.
- Im **Zahlungsverkehr** arbeiten wir zusammen mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe an nachhaltigen Lösungen.

Offenheit und Transparenz gehören zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche, sei es über Berichte auf unserer Homepage oder sonstigen Medien. Wir informieren unsere Mitarbeiter kontinuierlich und umfassend und beziehen Sie aktiv in den Prozess ein. Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine **nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur**. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten **Vertriebspraktiken**. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region ein und leisten gemeinsam einen **Betrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region. Nachhaltigkeit ist ein Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen!** Unser Handeln zeichnet sich seit unserer Gründung durch ein sehr hohes Maß an Verantwortung aus. Mit der Aufnahme in unsere Geschäfts- und Risikostrategie und der Verankerung in unserem strategischem Zielsystem dokumentieren wir die hohe Bedeutung für unser Haus. Dass ESG-bezogene Einflüsse nicht nur aus klimatischen und transitorischen Herausforderungen bestehen, ist unbenommen und wurde auch bereits angesprochen. ESG besteht nicht nur aus „E“. D.h. hier spielen auch Themen wie jederzeitiges vorbildliches und regelkonformes Verhalten sowie der Umgang innerhalb unseres Unternehmens und unser Umgang mit unseren Mitgliedern und Kunden eine sehr wichtige Rolle sowie unter anderem die Ausführungen zum Thema Personal). Somit spielen das „S“ für „Social“ und das „G“ für „Governance“ ebenfalls wichtige Rollen.

Zur Verdeutlichung sind hier die wesentlichen Handlungsfelder gem. der Nachhaltigkeitslandkarte nochmals aufgeführt:

- **Strategie** (Verankerung in der Geschäftsstrategie)
- **Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung** (Steuerungsrahmen, -prozesse, -methoden)
- **Kerngeschäft** (Eigenschaft, Kreditgeschäft, Spar & Anlage, Zahlungsverkehr)
- **Geschäftsbetrieb** (Personal, Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität, Lieferanten & Einkauf)
- **Kommunikation und Gesellschaft** (Externe u. interne Kommunikation,

Stakeholderdialog, Gesellschaftliches Engagement)

- **Ethik und Kultur** (Ethik und Werte in der Geschäftstätigkeit)

Bei der jährlichen bzw. anlassbezogenen Überarbeitung unserer Strategien und Rahmenbedingungen wurde 2024 der **Fokus auf das Thema ‚Nachhaltigkeit / ESG‘ weiter erhöht**, wie sich aus den oben dargestellten Ausführungen ableiten lässt.

Das im Haus der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg fest etablierte **Nachhaltigkeitsteam** aus Führungskräften und Mitarbeitern verschiedener Abteilungen hat seine Arbeit im **Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich fortgeführt** und **ein Review der Nachhaltigkeitslandkarte und des Reifegradfächers durchgeführt**.

Zum 31.12.2024 haben wir, wie geplant, die Zielstufe 2 gemäß Reifegradfächer erreicht und dies auch durch ein externes Audit bestätigen lassen. Basis hierfür ist die Einwertung gemäß BVR-Cockpit in der Version 1.0. In unserer ursprünglichen Planung wollten wir uns bis zum 31.12.2025 auf die Stufe 3,0 gemäß BVR-Reifegradfächer entwickeln. Zum 31.12.2024 besteht die Überlegung, das Ziel bis zum 31.12.2025 auf die Stufe 2,5 zu reduzieren. Grund hierfür sind u.a. hohe regulatorische Anforderungen, die es zu bewältigen gilt. Im ersten Halbjahr 2025 ist zudem die Einwertung aufgrund des BVR-Cockpits 2.0 in Planung.

Nähere Erläuterungen sind unter dem Kriterium 3, 'Ziele' definiert.

Das **Nachhaltigkeits-Team** hat sich im Berichtsjahr **regelmäßig getroffen**, außerdem fand ein regelmäßiges **Reporting im Rahmen der Vorstandssitzung** statt.

Die Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams werden **in Form eines Projektes** gesteuert und **Ergebnisse sukzessive in die Linie** überführt. Eine vollständige Überführung in die Linienorganisation ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Im Berichtsjahr hat an den Sitzungen des Nachhaltigkeitsteams, regelmäßig, **mindestens ein Vorstandsmitglied teilgenommen**. **Die projektinternen Kommunikations- und Entscheidungswege wurden weiter etabliert**, um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sicherzustellen.

Die Steuerung der operativen, koordinierenden Aufgaben erfolgte auch im Geschäftsjahr 2024 durch den **'Nachhaltigkeitskoordinators'**. Mit dieser organisatorischen Aufstellung stellen wir die Umsetzung der geplanten Ziele und Maßnahmen sicher.

Der Nachhaltigkeitskoordinator bildet sich regelmäßig fachlich fort.

Die **wesentlichen Anspruchsgruppen wurden im Geschäftsjahr**

2024 erneut einer Identifikation und Bewertung unterzogen (Stakeholderanalyse). Hintergrund hierfür war zusätzlich die Vorbereitung auf die wahrscheinlich zukünftige Berichterstattung nach der CSRD.

Wesentliche Anspruchsgruppen sind für uns **u.a. Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter, Aufsichts- und Beiräte.**

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als genossenschaftliche Regionalbank hat unsere Tätigkeit und damit unser Nachhaltigkeitsengagement im Sinne einer **Inside-out-Perspektive** vor allem Wirkung auf unsere Mitglieder und Kunden, unsere Mitarbeiter sowie auf unser direktes gesellschaftliches und ökologisches Umfeld.

Unsere Beratung und **unsere Produkte** haben direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aufstellung unserer Kunden. Als **Kreditgeber** der regionalen Unternehmen nehmen wir Einfluss auf die (regionale) Wirtschaft.

Als **Arbeitgeber** tragen wir Verantwortung für unsere Mitarbeitenden. Dazu gehört auch eine besondere **Verantwortung als Ausbildungsbetrieb**. Zudem wirken wir als **Spender und Sponsor** für soziale und kulturelle Projekte. Als Unternehmen **verbrauchen wir Ressourcen** und tragen Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit diesen.

Als Genossenschaftsbank verfolgen wir von jeher langfristige Ziele. Die Entwicklungen in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, wie Klimawandel, demographische Entwicklung, Fachkräftemangel, Kriege u.s.w. wirken hingegen sogleich auf uns, unsere Handlungsspielräume und damit auf unser Geschäftsmodell.

Seit Gründung der Bank bzw. ihrer Vorgängerinstitute gibt es mit dem **Genossenschaftsgesetz** und unserer **Satzung** klar definierte, ineinandergreifende Verantwortlichkeiten von Mitgliedern, Management, Mitarbeitenden und Aufsicht. Als Genossenschaftsbank haben wir den Zweck, unsere Mitglieder im Rahmen einer kaufmännisch umsichtigen Unternehmensführung dauerhaft wirtschaftlich zu fördern.

In diesem Sinne wird die Bank vom Vorstand verantwortlich geführt. Den Vorstand berät und überwacht der Aufsichtsrat, dem Vertreter unserer Mitglieder angehören. Der **Aufsichtsrat ist zum einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern** besetzt. Damit wird eine umfassende Transparenz über unser Handeln gewährleistet. Wichtige Entscheidungen für unsere Bank treffen die Mitglieder über die **Vertreter-versammlung**.

Im Jahr 2024 haben wir begonnen, uns auf die **voraussichtlich künftige Berichterstattung nach der CSRD vorzubereiten**. Insbesondere haben wir die **Analyse der Doppelten Wesentlichkeit** begonnen, um unseren zukünftigen Berichtsumfang und die damit verbundenen **Datenpunkte festzulegen**. Die CSRD wurde im Berichtsjahr nicht, wie geplant, in nationales Recht umgesetzt. Darüber hinaus steht noch nicht fest, wie sich die sog. Omnibusinitiative der EU auf unseren zukünftigen Berichtsumfang auswirkt bzw. ob wir überhaupt noch in den **Anwenderkreis** hinein fallen.

Die bisherigen Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden zukünftig entsprechende Berücksichtigung finden. Wir orientieren uns bei der Vorbereitung auf die zukünftigen regulatorischen Anforderungen an den Empfehlungen des Verbundes, insbesondere dem **Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken**.

Folgende Themen wurden für unser Unternehmen als wesentlich in der Definition der ESRS-Standards identifiziert:

E1 Klimawandel und Anpassung an den Klimawandel

S1 Eigene Belegschaft mit den Unterthemen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte.

S3 Betroffenen Gemeinschaften

G1 Unternehmenspolitik, Unterthema Unternehmenskultur

Nachträglich wurden noch die Themen des **E2, E3 und E4 als wesentliche**

Themen eingestuft. Darunter fallen die Unterthemen **Luftverschmutzung**

(E2), Wasserverschmutzung (E2), Wasserressourcen (E3) und

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4). Hintergrund der nachträglichen

Einstufung war zum einen die Antizipation der zukünftig immer relevanter

werdenden Themen sowie das hohe Invest der Bank im Bereich

Immobilienfinanzierungen.

Als mögliche soziale und ökologische Chancen und Risiken wurden identifiziert und hier exemplarisch aufgeführt:

ökologische Chancen:

Steigende Nachfrage nach Transformationsberatung

Steigende Nachfrage nach Finanzierungen zu Anpassungsmaßnahmen

Reduktion der eigenen Emissionen der Bank

Schutz der Biodiversität durch Finanzierung nachhaltiger Praktiken

ökologische Risiken:

Risiken aus Schäden durch Extremwetterereignisse an eigenen Immobilien und denen des Kundenportfolios
Ausfall des Geschäftsbetriebes durch Extremwetterereignisse
Risiken bedingt durch Zahlungsausfälle unserer Kunden
Erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Emittenten
Schädigung der Ökosysteme durch Investitionen

Soziale Chancen:

Schutz der Mitarbeitenden durch Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen gegen den Klimawandel dadurch Chance auf noch mehr Mitarbeiterbindung steigende Arbeitgeberattraktivität , transparente und faire Entlohnung, Nichtdiskriminierung
steigende Attraktivität als Unternehmen durch Übernahme einer Vorbildfunktion

Soziale Risiken:

Eventuell mangelnder Schutz der Mitarbeitenden bei steigenden Temperaturen, wenn Anpassungsmaßnahmen nicht getroffen würden
Risiken aus Kostensteigerungen die die Kunden betreffen
Belastung der Mitarbeitenden durch z.B. steigenden psychischen Druck fehlende Beschäftigungsperspektive für Mitarbeitenden, die evtl. von Transformationsprozessen betroffen sind

Die **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse** wurde u.a. mit den Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams durchgeführt und auch die Geschäftsleitung war involviert. Ein Abgleich mit der Risikoinventur der Bank hat stattgefunden. Die Analyse soll möglichst jährlich wiederholt werden. Die Ergebnisse finden über das Nachhaltigkeitsteam Berücksichtigung im Nachhaltigkeitsmanagement. Der **Dialog mit den relevanten Stakeholdern** erfolgte im Geschäftsjahr 2024 wie geplant über bereits bestehende Formate und wurde weiter ausgebaut. Als **Basis für unsere Analyse der Doppelten Wesentlichkeit** wurde eine **Umfrage unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Beiräte und den Geschäftsführern der Tochterunternehmen** durchgeführt. Die Umfrage bestätigte unsere Ergebnisse der oben dargestellten Analyse der Doppelten Wesentlichkeit.

Darüber hinaus konnten wir Erkenntnisse gewinnen, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit im Kontext der Befragten bereits Berücksichtigung findet und welche **Erwartungshaltung an uns als Unternehmen** besteht.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wie eingangs beschrieben, orientieren wir uns auch im Geschäftsjahr 2024 und zukünftig am **NachhaltigkeitsLeitfaden** und der **Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR**. Zur Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten greifen wir auf das so genannte **Cockpit des BVR** zurück. Unsere **erneute interne Bestandsaufnahme über das Cockpit** hat im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 einen Status von 1,8 ergeben. Ein extern beauftragtes Audit hat uns zum Herbst 2024 den Reifegrad 1,95 bestätigt, den wir bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 und durch Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auf das Erreichen des **Reifegrad 2 gem. BVR-Cockpit in der Version 1.0** ausbauen konnten. **Wir liegen damit zum Endes des Geschäftsjahres 2024 im Plan.**

Unsere Planung, bis zum **31.12.2025 möglichst über alle Handlungsfelder** hinweg den **Reifegrad 3** zu erreichen, möchten wir voraussichtlich dahingehend anpassen, dass wir bis zum **31.12.2025 den Reifegrad 2,5** anstreben. Grund hierfür sind u.a. die großen regulatorischen Herausforderungen, aber auch andere bankweite herausfordernde Themen. Die Anpassung trägt dazu bei, die Akzeptanz des Themas bankweit hoch zu halten und das Erreichte zu würdigen.

Das Konzept mit den **ersten qualitativen und quantitativen Zielen und entsprechenden Maßnahmen** wurde angepasst. Die Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses für das Geschäftsjahr 2025. Die Kommunikation einschließlich **Zielcontrolling erfolgt über Vorstand und Aufsichtsrat.**

Darüber hinaus erfolgt die Neubewertung auf Basis des BVR-Cockpits in der Version 2.0. Wir erwarten hier jedoch keine gravierenden Veränderungen.

Unsere Ziele und Maßnahmen erläutern wir hier wie folgt:

1. Strategie

Im Jahr 2024 haben wir dem Thema NH wie geplant noch mehr Bedeutung beigemessen. Die Einzelstrategien wurden in eine gesamte Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Die Bedeutung von NH werden wir in allen Bereichen weiter ausbauen. **Mindestens ein Mitglied des Vorstandes** nimmt seit dem Jahr 2024 mind. **2x jährlich an den Sitzungen des NH-Teams** teil. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Teilnahme deutlich häufiger als

geplant und zeigt das große Commitment der Geschäftleitung zum Thema Nachhaltigkeit. Darüber hinaus erfolgt ein **bedarfsorientiertes Reporting** zum Thema Nachhaltigkeit im **Rahmen der Vorstandssitzung**. Die Organisation und Expertise des Nachhaltigkeitsmanagements wird **kontinuierlich verbessert**. Hierzu tragen die **Fortführung eines entsprechenden Weiterbildungsbudgets**, sowie die **laufende Fortbildung des NH-Koordinators** bei. Die geplante Zertifizierung konnte bereits im Vorjahr zum Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Hier waren wir auch im Berichtsjahr im Wesentlichen von den **technischen Möglichkeiten unseres IT-Dienstleisters** **atruiva abhängig**. Im Berichtszeitraum wurden die **Risikoinventur, das Risikohandbuch und die ESG-Stresstests** umgesetzt bzw. weiterentwickelt. Der ESG-Risikoscore wurde umgesetzt bzw. entsprechend in der Organisation verankert. Alle vom Verbund zur Verfügung gestellten Möglichkeiten werden geprüft und möglichst eingeführt. Darüber hinaus soll weiterhin im Rahmen der Vorkalkulation die Prüfung von Aufschlägen geprüft werden.

3. Personal

Die bereits in **hohem Umfang bestehenden Benefits** wurden im Berichtsjahr beibehalten und das Bewusstsein intern weiter gestärkt. Bis zum Ende des GJ 2025 ist der **Aufbau eines Gesundheitsmanagements** vorgesehen, sowie möglichst der Ausbau einer Kooperation mit einer anderen Genossenschaftsbank. Im Berichtsjahr 2024 wurde das geplante Konzept für **Weiterbildung und Stipendien** umgesetzt, sowie eine **Mitarbeiterumfrage zum Thema Gesundheit durchgeführt**. Hier konnten wir eine Teilnehmerquote von 95% verzeichnen. Die Ergebnisse wurden auf Gesamtbankebene, aber auch Abteilungsebene präsentiert und mit entsprechenden Maßnahmen versehen. Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2025 die Einführung eines sog. Cafeteria-Modells geplant.

Die ambitionierte Konzeption (geteilte Führung, Ziel für einen bestimmten Frauenanteil in leitenden Positionen) wird **laufend geprüft**, erscheint nach heutigem Stand bis Ende 2025 jedoch noch nicht erreichbar.

4. Bauorganisation

Im Bereich der Bauorganisation haben wir uns die **Umsetzung höherer Standards** vorgenommen. Insbesondere bei Neubauten sowie der Sanierung von relevanten und bankgenutzten Gebäuden. Die Entscheidung erfolgt stets einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung sinnvoller wirtschaftlicher Aspekte. Im Geschäftsjahr 2025 prüfen wir die Beauftragung der Abteilung Eigene Immobilien mit einem eigenen Energieberater, um die bankeigenen Objekte lfd. einer energetischen Beurteilung unterziehen zu können.

5. Betriebsökologie

Im Bereich der Betriebsökologie haben wir im Berichtszeitraum das

Tool **Mission CO₂** weiter mit den erforderlichen Daten befüllt und Zielgrößen definiert. Im Rahmen eines Strategieworkshops wurde die **Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2045** als Ziel festgelegt. Bis zum Geschäftsjahr 2037 möchten wir auf Basis des Geschäftsjahres 2022 die Emissionen um 56% reduzieren. Entsprechende Maßnahmen wurden definiert und mit Verantwortlichkeiten belegt. Der derzeit größte Hebel sind Wärme, Strom und der Pendelverkehr der Mitarbeitenden. In den Folgejahren werden wir uns hiermit immer detaillierter beschäftigen.

Das im Berichtsjahr abgeschlossene **Energieaudit** legt für uns die im Geschäftsjahr 2024ff benötigten Grundlagen für die Definition weiterer entsprechender Zielgrößen. Darüber hinaus werden wir weiterhin von einem **Energiedienstleister** unterstützt.

Die finanzierten Emissionen werden deutlichen Einfluss auf die Klimabilanz der Bank haben. Im Geschäftsjahr 2025 werden wir uns daher mit der **Einführung von PCAF** beschäftigen. Darüber hinaus möchten wir die **Wirkung auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens** messen (Temperature Alignment).

6. Mobilität

Ziele für 2025: **Erstellung einer Richtlinie für Dienstreisen** und Prüfung eines Konzeptes für die Anfahrt zum Arbeitsplatz; Bike-Leasing wurde im Berichtsjahr planmäßig eingeführt, weitere sinnvolle Maßnahmen in diesem Rahmen, sowie im Rahmen der erstellten **Einkaufsrichtlinie für Firmenfahrzeuge sollen im Geschäftsjahr 2025 abgeleitet werden.**

7. Lieferanten und Einkauf

Die Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie wurde im Berichtsjahr wie geplant **implementiert, verifiziert und wird laufend überprüft. Die Einholung der entsprechenden Vereinbarungen der wesentlichen Lieferanten erfolgt für die im Rahmen der Fusion mit der RB Voreifel hinzu gekommenen Lieferanten sukzessive im Geschäftsjahr 2025.** Die bis zum Ende 2025 **geplante Veröffentlichung der Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie** konnte bereits im Jahr 2024 umgesetzt werden. Es wird im Jahr 2025 eine Anpassung der Grenze für die Wesentlichkeit eines Lieferanten geprüft.

8. Eigengeschäft

Ziele für 2024: Erreichung Zielstufe 2 gem. BVR-Reifegradfächer, d.h. die Bewertung der Direktanlagen erfolgt anhand von anerkannten NH-Kriterien. Darüber hinaus soll die Definition von Ausschlusskriterien für die Direktanlagen erfolgen. Das Ziel wurde im Jahr 2024 planmäßig erreicht. Bis Ende 2025 sollen neben den Direktanlagen auch die Fondsanlagen in die **Bewertung der Positiv-Kriterien einbezogen** und alle Portfolien in die Bewertung der Ausschlusskriterien einbezogen werden.

Über die Art und Weise der Auditierung und Veröffentlichung der Ergebnisse

wird zu gegebener Zeit entschieden. **Für das Jahr 2025 planen wir die Einführung des Digitalen Händlerzettels.**

9. Kreditgeschäft

Bis Ende 2024 wurden die **Positiv- und Negativkriterien** definiert bzw. auch in die schriftlich fixierte Ordnung aufgenommen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Aufnahme der Kriterien in die Geschäfts- und Risikostrategie vorgesehen. Die Rahmenbedingungen für Finanzierungsprodukte entsprechen den charakteristischen genossenschaftlichen Werten. Nachhaltige Finanzierungen wurden in die **Zielsteuerung der Berater** eingebunden und das Thema 'Nachhaltigkeit' war ein fester Bestandteil der Gesprächsstrategien der Berater. Mit Aufnahme in die Strategie und die strategische Ausrichtung, ist eine Verzielung nicht mehr erforderlich, da selbstverständlicher Teil der Beratung.

Bzgl. des Ziels mind. 10% des Neugeschäftes entsprechend den Anforderungen der Taxonomieverordnung halten wir dies aktuell nicht für möglich. Das neue Cockpit des BVR sieht diese Zielzahl erwartungsgemäß nicht mehr vor.

Darüber hinaus setzten wir **möglichst alle technischen Neuerungen** unseres IT-Dienstleisters atruvia um und verbessern uns somit kontinuierlich. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Prüfung der Einführung des Taxotools vorgesehen, sowie die **Einführung des Ratings für Erneuerbare Energien.**

Wir prüfen außerdem regelmäßig die Möglichkeit der Zinsverbilligungen bei entsprechenden Finanzierungen.

10. Zahlungsverkehr

Hier verfolgen wir das Ziel, bis Ende 2025 neue Kontomodelle mit stärkerem Nachhaltigkeitsbezug, evtl. nach einem Baukastenprinzip zu erarbeiten und einzuführen.

11. Spar- und Geldanlage

Hier haben wir eine Anpassung der zu erreichenden Zielstufen vorgenommen (Produktangebot wurde auf Stufe 4 gem. Reifegradfächer gesetzt, Verankerung im Vertrieb auf Stufe 2 gem. Reifegradfächer reduziert. **Die Planung von Maßnahmen** steht hierzu noch aus und wurde aufgrund des neuen BVR-Cockpits auf das Geschäftsjahr 2025 verschoben.

12. Kommunikation und Gesellschaft

Im Rahmen der internen Kommunikation haben wir im Geschäftsjahr 2024 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **sprachfähig im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit** gemacht. Dies zielt sowohl auf den **allgemeinen und globalen Rahmen, als auch auf die bankinterne Themen** ab. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Tool 'Nachhaltig durchstarten'

unseres externen Dienstleisters digitransform mit Zertifikat abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir neuen Content. Fusionsbedingt hinzu gekommene bzw. neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls das Tool. Darüber hinaus berichten wir regelmäßig über den Projektfortschritt im internen Mitarbeiterinformationssystem #BewusstSein und führen dies auch im Jahr 2025 fort. Für das Jahr 2025 ist möglichst die **Etablierung eines Rückkanals** geplant.

Im Rahmen der **Externen Berichterstattung** ist für das Geschäftsjahr 2024 (Bericht über das GJ 2023) der Wechsel auf den Standard des DNK geplant und konnte erreicht werden. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir begonnen, uns auf die voraussichtlich zukünftige Berichterstattung nach CSRD vorzubereiten. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden, insbesondere die Umsetzung der CSRD in nationales Recht sowie die Umsetzung des Omnibusverfahrens der EU. Im Rahmen der weiteren Externen Kommunikation konnte im Geschäftsjahr 2024 die Implementierung eines **separaten Reiters 'Nachhaltigkeit' auf der Homepage der Bank erfolgreich umgesetzt werden, für das Geschäftsjahr 2025 ist hier bereits ein Update und ggfls. ein Nachhaltigkeitsbericht in Kurzform angedacht.**

13. Stakeholderdialog

Nach bereits durchgeführten **Umfragen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Aufsichtsrat und den Beiräten**, haben wir im Geschäftsjahr 2024 die Umfrage unter dem Aufsichtsrat und den Beiräten erneuert und die Geschäftsführer der Töchterunternehmen ebenfalls befragt. Hier konnten wir Erkenntnisse im Rahmen der Analyse der Doppelten Wesentlichkeit gewinnen. Im Rahmen der bereits bestehenden Formate fand das Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2024 weiterhin Platz und soll auch im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden. Der Dialog mit unseren relevanten Stakeholdern soll damit stets gewährleistet sein. Für das Geschäftsjahr 2025 soll ggfls. eine Kundenumfrage durchgeführt werden.

14. Gesellschaftliches Engagement

Im Geschäftsjahr 2024 wurde planmäßig ein Förderkonzept erstellt, welches sich an den 17 SDGs ausrichtet. Wir planen außerdem, für unser Haus möglichst so genannte **Fokus-SDGs** festzulegen, dies wurde im Jahr 2024 begonnen und soll 2025 fortgeführt werden.

Die Crowdfunding-Plattform viele-schaffen-mehr.de berücksichtigt zukünftig ebenfalls eine Zuordnung der beantragten Projekte zu den SDGs.

15. Ethik und Werte in der Geschäftstätigkeit

Die von der Bank gelebten Werte in der Geschäftstätigkeit sollen auch im Geschäftsjahr 2025 **weitergeführt und möglichst ausgebaut werden**. Hierzu zählen die Fortführung der Formate **ImpulsCafé und Change Agents** und die weitere Integration des erarbeiteten **Unternehmensleitbildes**. **Projekte von Azubis** sollen im Jahr 2025 wie auch im Jahr 2024 einen **Schwerpunkt auf das Thema**

Nachhaltigkeit erfahren. Das im Jahr 2023 erstmals durchgeführte Format der **VR-Familienbande** möchten wir im Jahr 2025 ebenfalls fortführen. Außerdem möchten wir im Rahmen der bestehenden Mitgliederakademie unser Angebot zum **Thema 'Prävention'** erweitern. Hier bestehen bereits erste Überlegungen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden **hohen Dynamik** im Thema Nachhaltigkeit, gehen wir davon aus, dass ggfls. Anpassungen in den Planungen vorgenommen werden müssen. Durch den regelmäßigen **Austausch zwischen Nachhaltigkeitskoordinator, Nachhaltigkeitsteam und Vorstand** werden die jeweils aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Sinne einer **verantwortungsbewussten Geschäftspolitik** werden Ziele und Maßnahmen sorgfältig abgewogen. Die **regelmäßige Einwertung der umgesetzten Nachhaltigkeitsaktivitäten** anhand des Cockpits misst den **Erreichungsgrad der Ziele bzw. des Reifegrades**.

Aufgrund der **höheren Gewichtung im BVR-Cockpit** werden die Handlungsfelder Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung sowie das Kerngeschäft möglichst priorisiert behandelt. Der Wirkungsgrad ist hier am höchsten. Im Projektverlauf sich ergebende rechtliche Änderungen erfordern ggfls. eine Anpassung der Prioritäten.

Die geplanten Ziele und Maßnahmen werden von Seiten des NH-Koordinators überwacht und dokumentiert.

Die **17 SDGs der Vereinten Nationen** bilden den **globalen Rahmen** für den zugrunde liegende NachhaltigkeitsLeitfaden des BVR.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Bank erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Dabei umfasst die Wertschöpfung das **gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden** sowie die **Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern** der genossenschaftlichen FinanzGruppe. In **kundenorientierten Finanzprodukten**, einer **langfristigen Kreditvergabe** oder einer **risikobewussten Finanzberatung** bringen wir seit jeher

unsere **ökonomische Nachhaltigkeit** zum Ausdruck. Aber auch soziale und ökologische Aspekte werden in der Wertschöpfungskette bereits betrachtet, u. a. im Rahmen der Anlageberatung. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Berichterstattung nach der CSRD haben wir begonnen, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Bank näher zu betrachten. In der voraussichtlich zukünftigen Berichterstattung wird dies noch stärker Berücksichtigung finden.

Die Abfrage der **Nachhaltigkeitspräferenzen** eines Kunden ist Bestandteil dieser. Die **Einlagen** unserer Kunden werden vorrangig für die **Kreditvergabe an private Personen, Unternehmen, sowie Kommunen aus der Region** verwendet.

Durch die Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Genossenschaftlichen FinanzVerbund können wir unseren Kunden ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen aus einer Hand anbieten.

Die Verbundpartner erfüllen Nachhaltigkeitskriterien:

Die DZ-BANK GRUPPE ist **Unterzeichner des UN-Global Compact** und hat sich damit zu dessen zehn Grundsätzen bekannt. Die **DZ Bank AG** hat eine Reihe von **Selbstverpflichtungen** unterzeichnet, um nur einige zu nennen: 2020 hat die DZ Bank die **Principles for Responsible Banking (PRB)** unterzeichnet, eine Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI), die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments entworfen hat und diese verfolgt. Das einheitliche Rahmenwerk unterstützt die Unterzeichner, Nachhaltigkeit in relevanten Geschäftsbereichen zu etablieren, um auf diese Weise einen Beitrag zur Erreichung der **Ziele des Pariser Klimaabkommens und der 17 SDGs** zu leisten.

Die DZ Bank gehört u.a. der **Net Zero Banking Alliance** an. Die an der Net Zero Banking Alliance beteiligten Finanzinstitute richten ihre Investitionen und Kredite auf das gemeinsame Ziel aus, durch Regulierung ihrer CO₂-Emissionen bis 2050 Net Zero zu erreichen. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich darüber hinaus zu den **Konventionen der International Labour Organization (ILO)** und den **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen**. Die **DZ BANK, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V Versicherung, TeamBank, die Union Investment und VR Smart Finanz** haben sich durch eine **Nachhaltigkeitsvereinbarung** auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe- Mindeststandards sowie die vorgenannten Selbstverpflichtungen verpflichtet.

Die **MünchenerHyp**, mit der wir im Bereich Hypothekendarlehen zusammenarbeiten, verfolgt ebenfalls einen **ganzheitlichen**

Nachhaltigkeitsansatz und wurde 2022 wiederholt durch die Ratingagentur ISS EGS mit dem Prime-Status (C+) bewertet.

Das **demokratische, genossenschaftliche Bankmodell** steht für **Kundennähe und Nachhaltigkeit**. Nachhaltige **Anlageprodukte** und Eigenanlagen gehören zum substanziellen Handlungsfeld „Kerngeschäft“ (siehe NachhaltigkeitsLandkarte). Mit der „grünen Transformation“ entstehen neue Bedarfe.

Bereits seit über 10 Jahren bieten wir eine **wachsende Zahl nachhaltiger Finanzprodukte** an und begegnen auf diese Weise den Wünschen unserer Kunden. Da unsere Kunden selbst über ihre Anlagestrategie entscheiden, können wir den Aspekt Nachhaltigkeit allerdings nur bedingt steuern.

Mit der bereits seit August 2022 anzuwendenden **Nachhaltigkeits-Präferenzabfrage** findet das EU-Ziel der stärkeren Gewichtung des Themas Nachhaltigkeit jedoch konkrete Ansprache gegenüber den Kunden. Diese neue Situation trägt dazu bei, das **Bewusstsein der Kunden für Nachhaltigkeitsaspekte** in der Geldanlage und bei anderen Finanzgeschäften zu steigern. Um im Hinblick auf nachhaltige Investmentmöglichkeiten adäquat beraten zu können, sind **regelmäßige Schulungen** für uns elementare Voraussetzung.

Der Bestand **nachhaltiger Investmentfonds der Union Investment im Bank- oder Union-Depot** im Besitz unserer Kunden lag zum **31.12.2024 bei 757,7 Millionen EUR**.

Demnach machen nachhaltige Investmentfonds der Union Investment mittlerweile rund **41% am Gesamtbestand von Investmentfonds im Union- oder Bankdepot aus**.

Um unseren Kunden nachhaltige Anlagestrategien zu erleichtern, können sie neben Investmentfonds auch mit **vermögensverwaltenden Lösungen** Geldanlagen tätigen, die sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien entsprechen.

Unser **Hauptpartner für Investmentfonds ist die Union Investment Gruppe (UI)**. Sie ist einer der **führenden deutschen Fondsanbieter bei ESG-Investmentfonds** und wurde mehrfach ausgezeichnet. Die Auswahl der Anlagen durch Union Investment erfolgt nach definierten Kriterien für Unternehmen und Staaten in einem dreistufigen Verfahren. Hierbei werden feste ethische, soziale und ökologische Kriterien zugrunde gelegt (Leitlinie für verantwortliches Investieren).

Die Fonds investieren in Unternehmen, die „verantwortungsvoll im Umgang mit den Lebensgrundlagen handeln und wirtschaften.“

Der Investmentprozess sieht hierbei drei Schritte vor: Schritt 1 – Bewertung

der Anlageinstrumente mit dem UI-NachhaltigkeitsRating
Schritt 2 – Beachtung von Ausschlussregeln
Schritt 3 – wirtschaftliche Detailanalyse und Fondszusammensetzung

Additiv engagiert sich die UI als „**Wegbegleitung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer ESG-Kriterien**“. Die Analyse erfolgt mithilfe eines besonderen ESG-Gremiums.

Die von den Vereinten Nationen unterstützte Organisation PRI (Principles for Responsible Investment) hat Union Investment wiederholt für ihren umfassenden Ansatz die Bestnoten verliehen. Neben Investmentfonds von Union Investment bieten wir auch nachhaltige Investmentfonds anderer Fondsgesellschaften an.

Neben Investmentfonds bieten wir auch Zertifikate der DZ BANK auf nachhaltige Basiswerte an. Im Jahr 2022 hat die DZ Bank einen neuen weltweiten Index zur Verfügung gestellt, der als nachhaltig eingestuft ist und unseren Mitgliedern und Kunden als Basiswert für Anlagen zur Verfügung steht.

Bei nachhaltigen Anlagelösungen auf Einzelwerte bzw. Referenzunternehmen trägt der Basiswert das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit mit dem das DZ BANK Research Unternehmen kennzeichnet, die nach einem strengen Auswahlprozess die Kriterien für ein nachhaltiges, unternehmerisches Handeln erfüllen. **Im Angebot nachhaltiger Geldanlagen sehen wir wirtschaftliche Chancen für unsere Bank.**

Nachhaltigkeit nimmt nicht nur in der Geldanlage unserer Kunden einen wichtigen Stellenwert ein, sondern auch bei unseren **Eigenanlagen**. Ein Teil unserer Eigenanlagen wird von der Union Investment gemanagt. Wir unterziehen unsere gesamten Eigenanlagen regelmäßig einem **Screening**. Hierbei stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsbewertung der DZ Bank (über das System „EGon“) für den Anleihebestand. Danach sind **fast 98 % unserer Anlagen** (Aktien, Anleihen, SSD/NSV, ohne Fonds, Verbund) als **nachhaltig eingestuft**.

Der Anteil **Staatsanleihen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen**, belaufen sich auf **52,44 % am Gesamtdepot**.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir den **Prozess Nachhaltigkeit im Bereich der Eigenanlagen weiter beschrieben**, dies betrifft sowohl das Anstreben einer **Mindestquote für nachhaltige Anlagen von 70%** für die Eigenanlagen (ohne Spezialfonds, Fonds) (auf Basis der EGon-Systematik), als auch die Pflege von Taxonomieangaben. Für das Jahr 2025 planen wir die Einführung des **Digitalen Händlerzettels**.

Zum Berichtsstichtag haben wir, wie geplant, **Negativ- und Positivkriterien im Eigengeschäft** definiert und in die schriftlich fixierte Ordnung übernommen.

Stand: 31.12.2024:

Einstufung	Nominalvolumen (Stand 31.12.2024)	In Prozent
Nachhaltig	641.700 TEUR	97,61%
Nicht verfügbar	15.700 TEUR	2,39%
Summe	657.400 TEUR	100,00%

Bestand: Depot A; CLN-Durchschau: Nein; Verbund: Ohne Verbund; Nachhaltigkeit DZ

Neben den dargestellten Direktanlagen hält die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG noch einen **Spezialfonds bei der Union Investment**. Bei der Anlage innerhalb des Fonds werden unterschiedliche Ausschluss-kriterien berücksichtigt, die nicht mit den Nachhaltigkeitszielen der UN konform sind. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird die Union Investment noch Auswertungen zur Nachhaltigkeit erstellen und uns diese zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen. Diese Daten werden dann perspektivisch die Analysen aus "Egon" ergänzen.

Der Fonds weist gem. dem aktuellen Bericht folgenden UniSDG-Score aus:

- UniSDG-Score: **23,9%**

Der Score gibt die **Quote der nachhaltigen Anlagen** wieder, wobei die Nachhaltigkeit hier vom prozentualen Anteil des Umsatzes abgeleitet wird, der gem. der UN-Ziele als nachhaltig einzustufen ist.

Im **Kreditgeschäft** haben wir im Berichtsjahr **Positiv- und Negativkriterien** definiert und in die schriftlich fixierte Ordnung übernommen. Die **Umsetzung der Anforderungen gem. Art. 8 der Taxonomie Verordnung** haben wir weiter intensiviert und unsere **Mitarbeiter bedarfsweise geschult. Für das Thema NH steht generell ein separates Weiterbildungsbudget zur Verfügung**. Dies unterstreicht die Bedeutung des Themas für uns als Bank.

Die **Anforderung von Energieausweisen** wurde im Berichtsjahr weiter forciert. Im **Neugeschäft** sind sie als **Pflichtunterlage** definiert und im **Bestandsgeschäft** erfolgt die Anforderung anlassbezogen sowie im Rahmen von Prolongationen.

Das Thema Nachhaltigkeit wird in den **Kundenberatungen thematisiert** und im **Kreditvergabeprozess weiterhin verbal** berücksichtigt.

Das **Kundenkreditgeschäft** soll unter Berücksichtigung von Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität, ESG-Risiken, und unter Berücksichtigung der definierte Positiv- und Negativkriterien sowie unter Wahrung der sich aus der Nachhaltigkeit ergebenden Vertriebschancen, **ausgebaut werden**.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechende Ziele vereinbart. Auch haben wir, wie geplant, einen **Zinsabschlages bei Neukreditvergaben** geprüft, sofern diese Finanzierungen mit einem Energieausweis A+ ausgestattet sind.

Die Nutzung des **VR ESG RisikoScores der parcIT** ermöglicht eine **Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich ESG Risiken im Segment Firmenkunden und Immobilien, identifiziert die ESG-Risiken und ermöglicht einen Vergleich mit dem Pool-Durchschnitt**.

Der ESG-Score der parcIT und der damit korrespondierende Fragenkatalog wurde im Berichtsjahr angewendet. Für den Fragenkatalog wurden bestimmte Größenkriterien definiert. Das Vorgehen wurde in die schriftlich fixierte Ordnung übernommen.

Das Thema **ESG spielte somit auch Berichtsjahr 2024 zunehmend eine wichtige Rolle**. Technisch sind wir von den Weiterentwicklungen der atruvia, unserem Rechenzentrum, sowie der parcIT abhängig, die wir laufend prüfen und berücksichtigen.

Die **Weiterentwicklung des Kreditgeschäftes in Bezug auf Nachhaltigkeit** ist ein stark dynamischer Prozess, den wir mit der Einrichtung einer **zusätzlichen Arbeitsgruppe** bereits seit dem Geschäftsjahr 2023 Rechnung tragen und die sich auch im Berichtsjahr 2024 regelmäßig getroffen hat.

Im Bereich Spar und Anlage, sowie dem Zahlungsverkehr haben wir uns mit ersten Möglichkeiten zur **Gestaltung eines nachhaltigen Produktangebotes** und der **Verankerung von Nachhaltigkeits-aspekten im Vertrieb** beschäftigt. Fusionsbedingt und auch mit Blick auf die Weiterentwicklung des BVR-Cockpits konnten wir hier noch keine weiteren Ergebnisse erreichen.

Im Bereich der **Bauorganisation im Rahmen der Modernisierung der bankgenutzten Objekte**, haben wir uns zum Ziel gesetzt, **möglichst so genannte hohe Standards** zu realisieren.

Die Umsetzung der geplanten Standards wurde im Berichtsjahr im Einzelfall und unter **Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte** geprüft.

Die **sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen** schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem Unternehmen **als gering** ein. Mit bedeutenden Geschäftspartnern kommunizieren wir zudem derartige Aspekte (z.B. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Mindestlohn).

Beim **Einkauf von Waren und externen Dienstleistungen** setzen wir auf einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander. Dabei greifen wir **schwerpunktmäßig auf regionale Anbieter und Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe** zurück.

Weitere Angaben sind im Kapitel Menschenrechte bzw. Umweltthemen hinterlegt.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nach der **Geschäftsordnung** trägt der **Vorstand** die Verantwortung für die Leitung der Bank, somit auch für das Nachhaltigkeitsmanagement. Der Vorstand wird in dieser Aufgabe weiterhin vom **Nachhaltigkeitsteam** unterstützt. Die Stelle des ‚**Nachhaltigkeitskoordinators**‘ wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut und im Haus weiter etabliert. Hierin und auch in der Ansprechbarkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt dem Thema NH eine hohe Bedeutung in unserer Bank zu.

Die Stelle ist in der Bereichsdirektion **Vorstandsstab** angesiedelt und wird im Jahr 2025 voraussichtlich personell noch weiter aufgestockt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit wird auf Basis der **NachhaltigkeitsLandkarte des BVR** zunächst in Form eines **Projektes** erarbeitet. Die in diesem Rahmen erarbeiteten Ergebnisse werden sukzessive in die Linienorganisation übertragen. Die sich daraus ableitenden Regeln und Prozesse werden dann im operativen Geschäft implementiert. In der weiteren Professionalisierung und Verankerung in der Linienorganisation wird im Geschäftsjahr 2025 der Fokus gelegt. **Ziel ist sukzessive das Verlassen des Projektstatus.**

Darüber hinaus hat die bereits (unabhängig vom Nachhaltigkeitsprojekt) bestehende **Gruppe ‚Projekt- und Prozessmanagement‘** auch im Berichtsjahr 2024 ihre Arbeit im Haus weiter ausgebaut. Die Gruppe wurde um den Bereich **Künstliche Intelligenz** erweitert, um diesem wichtigen Thema Ausdruck zu verleihen. Unsere Ablauforganisation soll **Arbeitsprozesse und Teilaufgaben optimal aufeinander abstimmen und wirtschaftlich gestalten**. Für unsere Kunden sind schnelle Entscheidungs-, und Informationswege wichtige Kriterien, um die Leistungsfähigkeit unserer Bank zu beurteilen, denn sie

machen für diese erlebbar, wie Bedarfe vom Erstkontakt (der Anfrage) bis zur Zusage bzw. Leistungserbringung erfüllt werden. Hierbei ist der optimale Einsatz von Sachmitteln und Personaleinsatz sicherzustellen.

Unsere Prozesse sollen - bei verbesserter Qualität - die Kundennähe und Kundenbindung verbessern. Hierin lag auch im Geschäftsjahr trotz der Fusion mit der RB Voreifel und der in diesem Zusammenhang gebundenen Kapazitäten ein Schwerpunkt. Vor allem im Passivbereich wurde die **Standardisierung der Prozesse** weiter vorangetrieben.

Ein **institutionalisiertes Prozessmanagement** ist hierbei das Vehikel und der Schmierstoff zur Realisierung wirtschaftlicher und kundenorientierter Prozesse. Gleichmaßen wie die **kundenorientierten Prozesse**, profitieren auch die **internen Unternehmensprozesse** von klar strukturierten und wirtschaftlichen Prozessen und werden ebenfalls vom Prozessmanagement umfasst.

Unsere KVP-Teams (**K**ontinuierlicher **V**erbesserungsprozess) wurden mit Mitarbeitern aller Ebenen besetzt und unterstützen dabei den Beitrag zum kulturellen Wandel und zu mehr Bewusstsein, u.a. auch für das Thema ‚Nachhaltigkeit‘.

Bei **internen Beschlussfassungen** ist der NH-Koordinator bei Bedarf einzubeziehen. Dies wurde in die Ablauforganisation integriert. Somit ist die interne Vernetzung sicher gestellt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Als Basis für Steuerung der Ziele im Bereich 'Nachhaltigkeit' orientieren wir uns weiterhin **Cockpit** des **Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR)**. Auch finden die Neuerungen im Bereich des Cockpits 2.0 Berücksichtigung in unseren Planung.

Hierüber wurde im Geschäftsjahr 2024 eine erneute **Bestandsaufnahme** durchgeführt und auch die **Definition der Maßnahmen** zur Erreichung des Ambitionsniveaus 3. Es bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 Überlegungen, das geplante Ambitionsniveau zum Ende 2025 von 3 auf 2,5 zu reduzieren. Nichtsdestotrotz sollen die Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit intensiv fortgeführt werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 angestellten Überlegungen, **eine externe Auditierung** vornehmen zu lassen, haben wir im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und unsere internen Ergebnisse wurden bestätigt.

Wir ermitteln, - soweit möglich - **Kennzahlen für die Handlungsfelder**, die einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung sicherstellen sollen. Insbesondere aus dem Aspekt Umwelteffizienz können dies Kennzahlen zum **Papierverbrauch, zum Stromverbrauch und zum Verbrauch an Heizenergie** sein.

Auf Basis der im Geschäftsjahr 2024 erstmals erstellten Klimabilanz wurden Ziele und Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Heizenergie definiert. Die Festlegung der 'richtigen Basis' für die Planung stellt uns fusionsbedingt vor Herausforderungen. Diese werden bei der jährlichen Fortschreibung berücksichtigt.

Der Bereich **Personalmanagement** greift auf die Zahlen aus der regelmäßigen Erhebung im Rahmen des Personalsollstellenkonzeptes zurück. Hier findet auch ein **Benchmarking** unter den Banken vergleichbarer Größe statt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Genossenschaftsbank haben wir den Zweck, unsere **Mitglieder wirtschaftlich zu fördern** und zu betreuen. Dabei handeln wir nach **den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung**. Daraus resultiert ein **hohes Verantwortungsbewusstsein** für unsere **Stakeholdergruppen**.

Wir orientieren uns unserem **Unternehmensleitbild**, unserem **Verhaltenskodex** und den **internen Führungsgrundsätzen**.

Folgende Punkte zeichnen uns als Bank aus:

- **WIR** sind uns unserer Stärken für unsere Mitglieder und Kunden bewusst, verfolgen ein nachhaltiges Geschäftsmodell und verstehen uns als sozial, ökonomisch und ökologisch verantwortlich agierendes Unternehmen! Das bezieht unsere Präsenz in unserer Region, unsere Außenwahrnehmung sowie auch unsere internen Stärken (starke Mitarbeiter, starker Arbeitgeber, starke Produkte, starke FinanzGruppe, ...) mit ein. Nachhaltigkeit ist dabei für uns Chance und Verpflichtung zugleich.
- **WIR** sind in einer „starken Region“ aktiv! Wir fokussieren auf die Attraktivität und das Entwicklungspotenzial unserer Region.
- **WIR** konzentrieren all unser Tun auf unsere Mitglieder/Kunden - Auf die Menschen und die Unternehmen! Deren Bedarfslage und darauf ausgerichtete, passgenaue Lösungen stehen im Zentrum unseres Handelns.
- **WIR** sichern unsere Leistungsfähigkeit primär durch eine aktive Mitglieder- und Kundenansprache. Zufriedene Mitglieder und Kunden sichern nachhaltig die Ertragskraft unserer Bank.
- **WIR** sind und WIR bleiben auch in Zukunft der starke und zuverlässige Partner für unsere Mitglieder und Kunden in allen finanziellen Fragestellungen.

Im Jahr 2025 werden wir dem Thema Unternehmenskultur noch stärkere Aufmerksamkeit schenken und dies mit einem eigenen Projekt unterstreichen. Ziel soll hier ein noch stärkeres kulturelles Zusammenwachsen sein.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Im Haus der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG steht die **ganzheitliche individuelle Beratung** im Vordergrund. Es werden **bewusst keine Anreize gesetzt, bestimmte Produkte zu verkaufen oder bestimmte Maßnahmen** zu ergreifen.

Deshalb wird die Höhe der Vergütung nicht durch das vorhandene Zielvereinbarungssystem beeinflusst. Dies trifft auch auf evtl. fixierte

Nachhaltigkeitsziele zu.

Es ist derzeit nicht geplant, zukünftig Nachhaltigkeitsziele in das Zielvereinbarungssystem zu integrieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Bank gehört weiterhin nicht dem Arbeitgeberverband an. Gemeinsam mit dem Betriebsrat wurde die Vereinbarung „**Rahmenbedingungen für Stelleneinwertungen**“ geschlossen. Die Bank unterliegt also nicht der tariflichen Bindung, die Gehaltsvergütung erfolgt jedoch analog den Tarifgehältern durch die **bankeigene ‚Regelungsabrede zur Vergütungsstruktur‘**.

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich funktionsbezogen. Hierfür wurde ein Vergütungssystem erstellt und die Funktionen in die entsprechenden Tarifgruppen in Anlehnung an den Manteltarifvertrag (TG-Endstufen) in ein Vergütungs- Eingruppierungsschema eingewertet. Mischarbeitsplätze (z.B. 50% Service, 50% Beratung) werden mit einer Mischkalkulation vergütet. Bei überwiegender Tätigkeit in der höherwertigen Funktion, wird die Tarifgruppe der höher dotierten Funktion vergütet. Zulagen werden individuell unter folgenden Bezeichnungen gewährt: **Funktionszulage, Verantwortungszulage, Spezielle Zulage.** Die Zielvergütungsgruppe des Vergütungs- und Eingruppierungsschemas stellt stets die Zielvergütungsgruppe für die Mitarbeitenden dar. Eine

Differenzierung nach Berufsjahren erfolgt weiterhin. Mitarbeiter, die die geforderten Fähigkeiten gemäß Stellenbeschreibung und das Leistungsniveau für die Funktion noch nicht erreicht haben, werden in folgenden Schritten an die Stellenvergütung herangeführt:

1. Festlegung, welche **Entwicklung (fachlich, persönlich)** noch erfolgen muss, um die Zieltarifgruppe zu erreichen.
2. Festlegung der **Zeitschiene** für die erforderliche Personalentwicklungsmaßnahme und Angleichung an die Zieltarifgruppe.
3. Schrittliche **Fixierung des Personalentwicklungsplanes** in Abstimmung mit der Personalabteilung.
4. Regelmäßiges **Controlling**, z.B. Beurteilung, des Umsetzungsstandes.

Die **Stelleneinwertung** bestehender, sowie neu geschaffener Stellen unterliegt der **regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung** durch Betriebsrat und Personalabteilung.

Das Vergütungssystem, **das allen Mitarbeitenden im Intranet der Bank transparent** gemacht wird, berücksichtigt insbesondere Anforderungen der MaRisk und der Institutsvergütungsverordnung.

Die Kriterien für Vergütungen sind an den langfristigen Erfolg der Bank geknüpft. Die Vergütung der Mitarbeitenden ist angemessen ausgestaltet. Es erfolgt **keine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung**. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig.

Zusätzlich zum Fixgehalt kann der Mitarbeitende als variablen, freiwilligen Vergütungsbestandteil eine **Ermessenstantieme** erhalten, die als Ermessenskriterien sowohl die Zielerfüllung der Bank und der für den Mitarbeiter relevanten Abteilung bzw. des relevanten Bereiches sowie die individuelle Leistung, das Engagement, das Verhalten und die Übernahme von Sonderaufgaben etc. des jeweiligen Mitarbeitenden selbst berücksichtigt. Die Grundsätze einer freiwilligen Ermessenstantieme für die Mitarbeiter der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG entsprechen der Institutsvergütungsverordnung (IVV).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Als regional tätige Organisation und zur Vermeidung von evtl. Rückschlüssen
auf die Vergütung einzelner Personen machen wir hier keine Angaben.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Angaben in unserem
Jahresabschluss**.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wesentlichen Stakeholder wurden durch eine **Stakeholderanalyse des
Nachhaltigkeitsteams** identifiziert und im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen
der Analyse der Doppelten Wesentlichkeit aktualisiert. Die **mögliche Höhe
des Interesses** der Stakeholder und deren **möglicher Einfluss** stand dabei
stets Fokus. Die Stakeholderanalyse soll **auch zukünftig regelmäßig
überprüft werden**. Dies wird aus unserer Sicht auch im Rahmen der
Weiterentwicklung der zukünftigen Berichtspflicht sicher gestellt und ist
Bestandteil dieser.

Der **Dialog** mit den für uns relevanten Stakeholdersn, insbesondere, den
Mitarbeitern, Kunden und Mitgliedern, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern
der Beiräte suchen wir im Rahmen bereits bestehender Formate, insbesondere
den entsprechenden Sitzungen der Gremien, Mitarbeiter- und
Kundenveranstaltungen. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir darüber hinaus eine
erneute Umfrage unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Beiräte und den
Geschäftsführern der Töchter durchgeführt.

Auch das **interne Kommunikationsformat ImpulsCafé**, die
Vertreterversammlung und die **Jahresauftaktveranstaltung für alle**

Mitarbeitenden fand im Geschäftsjahr 2024 statt. Das Thema Nachhaltigkeit findet hier immer wieder Zeit und Raum und die entsprechenden Impulse werden aufgenommen. Das Nachhaltigkeitsteam und der Nachhaltigkeitskoordinator sind stets ansprechbar und haben sich im Geschäftsjahr 2024 weiter etabliert. Auch im Rahmen des Mitgliedermagazines **VR-Info findet das Thema Nachhaltigkeit stets Raum.**

Die im Berichtsjahr 2023 angeschaffte **Wissensplattform 'Nachhaltig durchstarten'** wurde im Geschäftsjahr 2024 stark genutzt und soll ggfls. zukünftig ebenfalls als **Rückkanal** für die Mitarbeiter und Kunden dienen.

Bei allen Formaten wird auf die Integration der Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess der Bank geachtet.

Da das Thema Nachhaltigkeit wurde auch im Berichtsjahr 2024 als Projekt geführt und alle Ergebnisse in der entsprechenden **Projektsoftware dokumentiert.** Im Geschäftsjahr 2025 wird die Umstellung auf einen Nachhaltigkeitsregelprozess der Bank forciert. Hierzu zählt auch der Wechsel auf eine neue Software, in der alle Nachhaltigkeitsinformationen gebündelt werden.

Über alle oben genannten Formate hinaus, sind wir mit unseren Kunden und Mitarbeitern selbstverständlich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit im Austausch. Hierbei sind exemplarisch die **Kunden- und Beratungsgespräche** sowie die **Mitarbeiter- und Abteilungsbesprechungen** zu nennen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

i und ii)

Wesentliche Stakeholder sind für uns **u.a.** unsere **Kunden, Mitglieder, Mitarbeiter**, der **Aufsichtsrat** und die **Beiräte**.

Eine unter dem Aufsichtsrat, Beiräten und Geschäftsführern der Töchter im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass das Thema 'Nachhaltigkeit' durch sie wahrgenommen, aber nicht als zentrales Thema betrachtet wird. Es wird häufig als mögliche Maßnahme die Reduktion von Papier und der Wechsel auf E-Mobilität genannt.

Das Interesse an unserem Nachhaltigkeitsbericht ist eher von mittlerem Ausmaß geprägt. Es lässt sich erkennen, dass Themen mit direktem Bezug zur operativen Umsetzung im Fokus der Befragten steht. **Den Befragten ist außerdem wichtig, dass Entscheidungen der Bank ausgewogen zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit getroffen werden.** Es besteht der Wunsch, dass wir in der Region eine Vorbildfunktion einnehmen und wir auch mit unserem **Geschäftsbetrieb mit gutem Beispiel voran gehen sollten.**

Wir achten darauf, dass die über die Umfrage gewonnen Erkenntnisse in das Nachhaltigkeitsprojekt einfließen. Wir stellen dies sicher, indem wir die Ergebnisse im Nachhaltigkeitsteam vorstellen und in den entsprechenden Fachbereichen entsprechende Maßnahmen umsetzen. Wichtig ist z.B. die Berichtsinhalte in einem kompakteren Format z.B. über die Homepage oder das Mitglieder magazin VR Info transparent zu machen. Die Vorbildfunktion fängt für uns oft im Kleinen an, wo jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin einen Unterschied in der Wahrnehmung machen kann.

Durch **regelmäßige Kommunikation aus dem Projekt** heraus und auch über die Etablierung des Themas über Mitarbeiterbesprechungen etc. versuchen wir, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank sichtbar zu machen, Basis-Know-How zu vermitteln und Tipps für das Berufs- und Privatleben zu geben.

Unser **Nachhaltigkeitsbericht** soll, neben der **Erfüllung der regulatorischen Pflicht**, ebenfalls dazu dienen, unsere **Aktivitäten sichtbar zu machen** und als Mittel dienen, die Bank im Hinblick auf das Thema **Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln**. Darüber hinaus sehen wir in der Erfüllung unserer regulatorischen Pflicht eine Unterstützung in der Erreichung der globalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele.

Unsere Bemühungen möchten haben wir im Geschäftsjahr sukzessive weiter ausgebaut.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationsmanagement

Wie bereits bestehende **Gruppe Projekt- und Prozessmanagement** wurde im Berichtsjahr um das Thema Künstliche Intelligenz, auch in der Bezeichnung der Gruppe, ergänzt. Die bereits im Berichtsjahr 2023 angestrebte effiziente Zusammenarbeit wurde weiter ausgebaut und mit dem Thema **Künstliche Intelligenz** um ein wichtiges Thema erweitert. Hiermit möchten wir uns weiterhin zukunftsfähig aufstellen und dem wichtigen Thema den notwendigen Raum geben. Die Digitalisierung und auch der Einsatz von KI sind für uns Möglichkeiten, dem Fachkräftemangel zu begegnen, aber auch den Wünschen der Kunden zu entsprechen. Der Kunde möchte seine Bankgeschäfte, neben dem klassischen stationären Vertriebskanal, auch online/mobil erledigen bzw. mit der Bank digital kommunizieren. Bankgeschäfte sollen für unsere Kunden durch **innovative, nützliche und einfache digitale Anwendungen** auch zukünftig immer **bequemer und ansprechender** gestaltet werden.

Mit den oben dargestellten Entwicklungen möchten wir so auch weiterhin Potenziale zur positiven Entwicklung unserer Bank eröffnen.

Die **Entwicklungen unseres Rechenzentrums atruvia** behalten wir dabei stets im Blick und setzen diese nach Prüfung in unserem Hause um.

Die im Geschäftsjahr 2023 neu eröffnete **Co-Working Area** an unserem Sitz in Siegburg, ermöglichte den Mitarbeitern auch im Geschäftsjahr 2024 in **kleinen Gruppen** und in **moderner und ungezwungener Atmosphäre** anders zu denken und kreative Ideen zu entwickeln. Wir halten diese **Möglichkeit der Zusammenarbeit** weiterhin für einen **wichtigen Beitrag** in einer sich immer schneller entwickelnden Arbeitswelt (Stichwort: Mindset). Gerade in den Zeiten, in denen mobiles Arbeiten immer selbstverständlicher wird, ist es uns wichtig, **Möglichkeiten der persönlichen Begegnung und des Austausches** zu schaffen. Der Mensch macht, bei aller Digitalisierung und Möglichkeit der Effizienzsteigerung, für uns den Unterschied.

Die im Berichtsjahr 2023 begonnene Umstrukturierung unseres **KundenDialogCenters** wurde im Berichtsjahr 2024 weiter gefestigt.

Das Angebot wird durch **Imagekampagnen** immer wieder bewusst in den Fokus der Kundenwahrnehmung gerückt.

Das **Betriebliche Vorschlagswesen** ruhte auch im Berichtsjahr 2024. Gründe hierfür waren vor allem die gebundenen Kapazitäten im Zuge der Fusion mit der RB Voreifel. Impulse der Mitarbeiter werden jedoch auch weiterhin z.B. über das 3-4x im Jahr stattfindende Kommunikationsformat **„ImpulsCafé“** aufgenommen. Neben den Impulsen leistet das ImpulsCafé einen wertvollen **Beitrag zur Kulturarbeit** in einem größer werdenden Haus.

Auch die Ansprechbarkeit der Führungskräfte und der Geschäftsleitung tragen dazu bei, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich einbringen können.

Gerne weisen wir an dieser Stelle auch auf unsere **Change Agents** hin. Außerdem verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Kapitel 10.

Produkte und Dienstleistungen

In der Bereichsdirektion Direktvertrieb wurde die **Gruppe Produktmanagement** gebildet, die das Thema 'Nachhaltigkeit' ebenfalls in ihrer Arbeit berücksichtigt und z.B. die Integration in die Produktpalette der Bank prüft.

Als Regionalbank mit einem **flächendeckenden Filialnetz** und einem **wachsenden Omnikanalangebot** schaffen wir **Nähe zum Kunden**, um auch ohne große Anfahrtswege und damit verbundene CO₂ Emissionen optimale Kundenversorgung zu bieten.

Bei der Beratung zu energieeffizienten Neubauten oder Renovierungen ist die Einbindung von möglichen Förderprogrammen fester Bestandteil. Selbstverständlich ist für uns auch die **Unterstützung von Menschen und Unternehmen**, die **nachhaltige Entwicklungen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen** umsetzen möchten.

Wir bieten in Kooperation mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ein **breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen für private Kunden und Firmenkunden** an.

Soziale und ökologische Wirkungen unserer wesentlichen Produkte und Dienstleistungen wurden bisher noch nicht ermittelt. Im Rahmen Nachhaltigkeitsbemühungen sollen diese in Zukunft versucht werden, zu ermitteln und zu messen. Ein Zeitpunkt kann hierfür jedoch noch nicht genannt werden.

Denkbar ist hier auch eine **stärkere Orientierung an den 17 SDGs** (siehe

auch das geplante Förderkonzept).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG hat im Berichtsjahr **keine Umwelt- oder Sozialkriterien für ihre Finanzanlagen** definiert. Wir bieten aber über unsere Verbundpartner diverse Anlagemöglichkeiten mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit. Die Eigenanlagen können einem Nachhaltigkeitscreening unterzogen werden.

Im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit, soll dieses Kriterium möglichst im zukünftig aufgegriffen und geprüft werden. Fusionsbedingt konnte dies im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen unter dem Punkt 4. Tiefe der Wertschöpfungskette.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen unserer **unternehmerischen Tätigkeit** verbrauchen wir vor allem **Ressourcen wie Papier und Energie**. Die Ressource Energie wird hingegen im Vergleich zur Produktionsindustrie in geringem Umfang in Anspruch genommen. Dennoch sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen für unsere Bank wichtige Unternehmensziele. Trotz der zunehmenden Digitalisierung ist der **Papierverbrauch in der Bank noch hoch** und stellt damit einen entscheidenden Umweltfaktor dar.

Das neue **Druckerkonzept** wird auch in den neu hinzugewonnenen Filialen umgesetzt. Hierbei kommen **wenige zentrale Multifunktionsgeräte** zum Einsatz. Dadurch tragen wir zusätzlich zu einer Reduzierung des Stromverbrauches bei.

Auch die **hohe Nutzungsquote von mobilem Arbeiten** führt weiterhin zu Papiereinsparungen.

Die Nutzung von **PenPads in der Beratung** wurde in **2024 weiter etabliert**. Dies trägt ebenfalls zur Papiereinsparung bei.

Die weitere Digitalisierung des Rechnungseingangs dient ebenfalls der Reduktion des Papierverbrauchs. **Rechnungen von Lieferanten und Dienstleistern werden aktiv als digitale Rechnung** angefordert.

Die Kommunikation mit unseren Kunden erfolgt immer mehr auf dem digitalen Weg über unsere **Website** sowie unser **Kundenportal**. Im Kundenportal kann der Kunde **alle Bankgeschäfte papierlos** erledigen, seine Verträge über

das **ePostfach** digital einsehen und bearbeiten, **erste Beratungen eigenständig durchgehen** sowie **Produkte abschließen**.

Auch die Nutzung der **VRBankingApp** und der **Tan App VR SecureGo plus** führt zu **Einsparungen im Papierverbrauch**.

Der **Bezug von Papier** erfolgt über das **Verbundunternehmen DG nexolution**.

Unser Kopierpapier als auch das Briefpapier wurde auch im Geschäftsjahr 2024 **überwiegend als nachhaltiges Papier von DG nexolution** bezogen.

Dieses Papier ist als zertifiziertes Produkt mit dem **EU Ecolabel als CO₂-neutral** ausgezeichnet.

Auch das **Kontoauszugsdruckerpapier** ist als **umweltfreundlich** gekennzeichnet.

In der Anlage zur IT-Strategie der Bank ist das Konzept zur Reduktion von Kontoauszugsdruckern verankert. Dadurch wird unser Stromverbrauch reduziert. Zudem soll der Abbau der Geräte dazu genutzt werden, **unsere Kunden verstärkt auf die nachhaltigen, elektronischen Nutzungsmöglichkeiten zu beraten** und bestmöglich umzustellen. Dadurch werden weitere Ressourcen in Form von Toner und Papier eingespart.

Das Kundenmagazin **VR-Info** wird seit dem Jahr 2024 **ausschließlich digital** zur Verfügung gestellt.

Im Bereich **Personalmanagement** wurde das Tool **geno.HR** um weitere digitale Prozesse ergänzt. Hierunter fallen z.B. die Einholung von Einverständniserklärungen und Zuverlässigkeitserklärungen sowie die Erweiterung des Moduls Reisekostenerstattung. Dieses Modul wurde ausserdem erweitert um weitere Differenzierungen, z.B. bei Reise mit PKW, differenziert nach Benzin/Diesel, Hybrid oder Elektro.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind weitere Module in Vorbereitung: Antrags- und Meldeprozesse, Prozesse bei Personalwechsel.

Bei wesentlichen Anschaffungen wurde auch im Geschäftsjahr 2024 die bestehende **Einkaufsrichtlinie beachtet**. Diese beinhaltet die Verpflichtung unsererseits, nachhaltige Praktiken zu fördern und zu bevorzugen. Dies bezieht sich auf die **Auswahl von Lieferanten**, die **umweltfreundliche Beschaffung**, **soziale Verantwortung** sowie die **möglichst lokale Beschaffung und Gemeinschaftsunterstützung**.

Für unsere Besprechungsräume kaufen wir, mit einer Ausnahme in Menden, wo noch in einem Automaten PET-Flaschen zum Einsatz kommen,

ausschließlich **Wasser in Glasflaschen**. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir, voraussichtlich ab Mitte 2025 alle Stellen mit **leitungsgebundenen Wasserspendern** ausstatten. Damit erübrigen sich zukünftig die Bestellungen und der Transport von Glasflaschen zu den einzelnen Filialen. Neben dem **Umweltaspekt** leisten wir damit einen wertvollen **Beitrag für das Wohlergehen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** und zahlen damit gleichzeitig auf das **Ziel 3 (Gesundheit und Wohlergehen) der 17 Ziele der Vereinten Nationen** ein.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG bezieht **Energie in Form von Strom, Erdgas sowie Benzin und Diesel**. Zur Betrachtung des Energieverbrauchs innerhalb der genutzten Gebäude haben wir gemäß den Vorgaben des Energiedienstleistungsgesetzes im Jahr 2023 ein **Energieaudit** nach den Anforderungen der DIN EN 16247-7 von einem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zertifizierten Energieauditor durchführen lassen. **Die Ergebnisse lagen zum Berichtsstichtag 31.12.2024 vor. Die im Energieaudit genannten Maßnahmen wurden an die entsprechenden Fachbereiche adressiert und finden z.B. Berücksichtigung im Fall der Modernisierung einer Filiale.**

Für den Bezug von Strom wurde bereits im Geschäftsjahr 2023 auf einen **zentralen Einkauf** umgestellt. Bestandteil des Vertrages ist **der Bezug möglichst von regionalem Strom** sowie der **ausschließliche Bezug von Ökostrom**. Bestehende Stromverträge werden sukzessive und so, wie die Vertragsbedingungen einen Wechsel zulassen, umgestellt. Dies gilt auch für die Verträge, die wir im Zuge der Fusion mit der RB Voreifel hinzubekommen haben. Auf der Umstellung dieser Verträge lag im Berichtsjahr 2024 ein besonderer Fokus.

Im Bereich der Beleuchtung wurde bereits in den vergangenen Jahren auf **energiesparende LED-Technik** umgerüstet. Die **Umsetzung erfolgt sukzessive** im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen an Filialen bzw. der Neugestaltung von Flächen innerhalb der Verwaltungsgebäude und ist weiterhin fester Bestandteil der Mehrjahresplanung.

Als regionales Institut zur Förderung der Wirtschaft möchte die Bank mit positivem Beispiel bei der Nutzung erneuerbarer Energien vorangehen. Die Bank betreibt daher an verschiedenen Standorten **Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung**.

Durch die bankweite **Reduzierung der Kurierfahrten seit dem Jahr 2023** leisten wir einen weiteren Beitrag für den Klima- und Umweltschutz. Durch das sich im Berichtsjahr 2024 **fusionsbedingt** vergrößerte Geschäftsgebiet besteht hier noch **weiteres Optimierungspotenzial**.

Zur Förderung der bankinternen E-Mobilität betrieb die Bank Jahr 2024 insgesamt **13 nicht öffentliche E-Ladesäulen. Im Vergleich zum Jahr**

2023 konnte diese Anzahl somit um zwei erhöht werden.

Die Ladesäulen befinden sich an unseren Standorten in Troisdorf-Sieglar (7), Siegburg (3) und Bonn-Duisdorf (1). In unserem neuen Geschäftsgebiet Rheinbach sind es 2 Ladesäulen am Standort Rheinbach. Weitere Ladesäulen sind in Planung. Unser Fuhrpark besteht **aus insgesamt 45 Fahrzeugen.**

Diese setzen sich zusammen aus **19 Dienstwagen, davon 6 elektrobetrieben** (Vorjahr: 12/6) sowie **26 Betriebsfahrzeuge (Pool- und Hausmeister), davon 8 Elektrobetrieben** (Vorjahr: 20/8)

Der Kraftstoffbezug in Form von Benzin und Diesel erfolgt an öffentlichen Tankstellen.

Bereits im Jahr 2023 wurde eine **Einkaufsrichtlinie für**

Firmenfahrzeuge verabschiedet. Durch deren Einhaltung soll der ökologische Fußabdruck der Fahrzeugflotte der Bank kontinuierlich verbessert werden. Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen werden **Elektroautos priorisiert.**

Darüber hinaus soll die **Nutzung von Poolfahrzeugen** dazu dienen, die erforderliche Anzahl an Fahrzeugen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Die Dienstwagen des Vorstandes werden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat grundsätzlich mit Elektroantrieb angeschafft.

Zur Förderung der Mobilitätswende bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, das so genannte **JobTicket** zu beziehen und den Öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Außerdem wurde im Jahr 2024, wie geplant, die Job-Rad-Initiative erfolgreich umgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir die Einführung einer Mitfahr-App zur Organisation von Fahrgemeinschaften.

Sonderabfälle wie z.B. Batterien o.ä. werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

In unserer Filiale in Windeck-Rosbach unterstützen wir weiterhin erfolgreich die Initiative "**recycling4smile**". Eine Ausweitung auf weitere Standorte sollte im Jahr 2024 geprüft werden. Dies gestaltete sich aufwändiger, als zunächst gedacht. Aufgrund des zu geringen Hebels wurde das Vorhaben zunächst nicht weiter verfolgt.

Die **Mülltrennung** erfolgt nach Biomüll, Altpapier, Verpackungen und Restmüll. Die Gemeinden/Städte im Geschäftsgebiet der Bank rechnen die Müllgebühren nach der Restmülltonne ab und nicht nach dem Gewicht des entstandenen Mülls.

Die **Entsorgung von Dokumenten erfolgt fach- und sachgerecht** über die Fa. Documentus.

Wir verfolgen das Ziel einer **umweltverträglichen und ressourcenschonenden Nutzung und Entsorgung von IT-Hardware.** Hardware wird so lange genutzt, wie dies sicherheitstechnisch möglich ist,

um **möglichst lange Nutzungsdauern** zu gewährleisten. Dort, wo möglich und sinnvoll, greifen wir auf Refurbished-Produkte zurück.

Hinsichtlich der Verbrauchszahlen verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechenden Leistungsindikatoren 11-13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist es, **die CO₂- Emissionen dauerhaft zu reduzieren**. Hierzu werden die unter Kriterium 11 und 13 genannten Maßnahmen konsequent weiter für das gesamte Unternehmen fortgeführt und möglichst weiter verbessert.

Unser Ziel ist es, die **Verbräuche und Emissionen dauerhaft zu reduzieren**. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes wurde das Tool **Mission CO₂** unseres Verbundpartners DGnexolution implementiert. Auf dieser Basis erfolgt im März 2024 die Analyse der Ausgangsbasis und die Ableitung von Zielen und Maßnahmen. **Unser Ziel ist die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2045. Bis zum Jahr 2037 möchten wir die Emissionen um 56% reduzieren**. Entsprechende Maßnahmen wurden erarbeitet und adressiert. Ebenfalls wurde ein **Energieaudit im Berichtsjahr 2023** durchgeführt. Die finalen Ergebnisse lagen **Anfang 2024 vor** und werden im Rahmen von z.B. Umbaumaßnahmen berücksichtigt. Unsere größten Treiber bei den Emissionen sind: 35% Gebäudeenergie, Wärme 30% Pendelverkehr 24% Strom 5% Dienstreisen alle anderen nur ca. 6%

Unsere **Vergleichsgruppe** ist der **Städtische Kreis**. Bezogen auf Mitarbeitende, MAK, Geschäftsfläche und gesamt liegen wir **unterhalb der Vergleichsgruppe**. **Unsere adressierten und z.T. bereits umgesetzten Maßnahmen lauten:**

- Umstellung unserer Stromverträge auf Ökostrom
- häufige Nutzung der Möglichkeit von mobilem Arbeiten
- Nutzung von PenPads
- Reduzierung des Papierverbrauches bzw. Umstellung auf

- umweltfreundliches und gelabeltes Papier
- Nutzung des Kundenportals und des E-Postfaches
 - Nutzung des JobRades
 - Bildung von Fahrgemeinschaften
 - Nutzung des ÖPNV, wo möglich
 - Nutzung der Bahn bei Dienstreisen oder der Poolfahrzeuge
 - Mitarbeitersensibilisierung
=> erfolgt regelmäßig, z.B. in Form Morningbriefing Vorstand zu Beginn der Heizperiode
 - Filialmodernisierung, lfd. Prozess im Rahmen der Filialstrategie
 - Optimierung der Vorlauftemperaturen der Heizungen im Rahmen der Wartungen
 - Berücksichtigung der Ergebnisse des Endergieaudits
 - Reduzierung der Raumtemperaturen
 - Einrichtung zentraler Steuerungen (Neubauten), wenn möglich auch bei Bestandsgebäuden
 - Prüfung der Einführung der Mitfahr-App Twogo (im Jahr 2025)

In den Workshops waren das **Nachhaltigkeitsteam**, die verantwortlichen **Abteilungsdirektoren** sowie **Mitglieder der Geschäftsleitung** involviert.

Die **Geschäftsleitung** ist auch im Rahmen des jährlichen Investitionsprozesses involviert. Bei den bisher durchgeführten Maßnahmen haben wir **bisher noch keinen konsequenten durchgängigen Vergleich der Verbräuche durchgeführt**. Gründe sind hierfür **Fluktuation in den entsprechenden Fachbereichen und gebundene Kapazitäten durch die Fusion**. Durch die sukzessive Fortschreibung und Erfassung der Verbrauchsdaten möchten wir uns hier kontinuierlich verbessern. Für das GJ 2025 konnten mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Im Berichtszeitraum fand noch keine Prüfung der wesentlichen Risiken im Bereich Ressourcenmanagement statt. Der Bank sind derzeit aktuell in dieser Hinsicht **keine wesentlichen Risiken bekannt**. Im weiteren Verlauf des Nachhaltigkeitsprojektes wird das Ressourcenmanagement zukünftig eine angemessene Beachtung finden. Fusionsbedingt war dies im Berichtszeitraum nicht möglich.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Materialien nach Gewicht oder Volumen spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle. **Derzeit werden nur die Daten zum Verbrauch von Papier erhoben.**

Quantifizierung

Gesamtpapierverbrauch 2024: **36.452 kg**

Der Papierbezug erfolgte im Jahr 2024 zum überwiegenden Teil auf **gelabeltes Papier** und wird **zentral** über unseren Verbundpartner DG nexolution bezogen. Zukünftig möchten wir diese Daten differenzierter erheben und verweisen auf die Ausführungen in den Kriterien 12 und 13.

Wie angekündigt, wurde die Position **Verpostung externer Dienstleister** im Berichtsjahr 2024 planmäßig ebenfalls erhoben und beläuft sich auf **12.811 kg**.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der **Kraftstoffbezug** in Form von **Benzin und Diesel** erfolgt an öffentlichen Tankstellen.

Für die Dienstwagen und Betriebsfahrzeuge wurden im Geschäftsjahr 2024 verbraucht:

12.151 Liter **Benzin**

13.161 Liter **Diesel**

Der **Stromverbrauch** betrug im Geschäftsjahr 2024 **1.882.049 kW/h (Vorjahr: 1.420.854 kW/h)**. Der **Stromverbrauch konnte insgesamt noch nicht verringert werden, da fusionsbedingt Geschäftsstellen hinzu gewonnen wurden.**

Der **Heizenergieverbrauch** beziffert sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Erdgas:	2.464.245 kW/h (Vorjahr: 2.762.385 kW/h)
Luft-Wasser Wärmepumpe:	20.489 kW/h (Vorjahr: 29.826 kW/h)
Heizöl:	256.515 kW/h (Vorjahr: 68.681 kW/h)

Die Daten wurden auf **Basis der jeweiligen Abrechnungen der Anbieter** und, sofern erforderlich, mit Hilfe mathematischer Methoden auf Basis der schon vorliegenden Rechnungen u. Verbräuche erhoben.

Der Gesamtenergieverbrauch (Strom und Heizenergie) für das Geschäftsjahr 2024 beträgt damit **4.627.494,16 kW/h** (Vorjahr: 4.281.746 kW/h).

Die Erfassung dieser Werte und Planung von Zielen und Maßnahmen erfolgt im **Tool Mission CO₂**. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Kriterium 12 und 13.

Auf Basis des Geschäftsjahres 2022 planen wir eine **jährliche Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauches um jeweils 10%**. Die fusionsbedingten Veränderungen in der Filialstruktur erschweren in Teilen die Vergleichbarkeit und die Planung. Hier werden wir uns sukzessive verbessern.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die **kontinuierliche Verringerung des Energieverbrauches als Folge von Energieeinsparungen ist unser Ziel**. Entsprechende Maßnahmen

wurden bereits beschrieben und werden kontinuierlich weiter verfolgt und verbessert.

Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen unter den Kriterien 11, 12 und 13.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Wasser spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine **untergeordnete Rolle**. Die Angabe des Wasserverbrauchs orientiert sich an den Abrechnungen der jeweiligen Versorger, z.B. Stadtwerke.

Der **Wasserverbrauch** im Geschäftsjahr 2024 betrug **4.197m³**

(Vorjahr: **2.266,59 m³**).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Hauptsächlich fallen in der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG **Papierabfälle** an, die, sofern erforderlich, datenschutzgerecht nach der EU-DSGVR entsorgt bzw. dem Papierabfall zugeführt werden. Weiterhin fällt in geringem Umfang Hausmüll an, der durch die öffentliche Müllabfuhr entsorgt wird. Der Umfang des produzierten Abfalls wird als unwesentlich eingestuft. Es erfolgt aus diesem Grund **z.Zt. keine weitere Datenerhebung**. Zudem werden die Werte aktuell noch nicht von den jeweiligen Dienstleistern zur Verfügung gestellt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Ziel der Bank muss die **kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasemissionen** sein. Dazu ist eine Reduzierung des Energiebedarfs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen notwendig. Erste Maßnahmen hierzu wurden zuvor beschrieben.

Als Basis für eine Zielformulierung und die Planung entsprechender Maßnahmen, wurde im Geschäftsjahr 2023 das Tool ‚**Mission CO₂**‘ von **DG nexolution** angeschafft. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des **Greenhouse-Gas-Protocols** (GHG Protocol) und dem **VfU-Standard**. Als Basisjahr wurde das **GJ 2022** gewählt. Die **Planung von Zielen und Maßnahmen** erfolgt auf Basis unserer Datenerfassung und einer Qualitätssicherung durch DG nexolution erfolgte planmäßig **im ersten Quartal 2024**.

Im Rahmen der Datenerfassung wurde unter den Mitarbeitern eine **Umfrage zum Thema Pendel-verkehr** durchgeführt. Die **Mitarbeiter** sollen möglichst für sich hieraus ergebende Maßnahmen zur Reduzierung des Pendelverkehrs **sensibilisiert** werden, z.B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung ÖPNV etc.

Wesentliche Emissionsquellen unseres Geschäftsbetriebes sind der **Strom- und Wärmebedarf unserer Standorte**. Konkrete Reduktionsziele der Emissionen wurden bereits zuvor beschrieben. Die durchgängige Umstellung auf Ökostrom leistet einen positiven Beitrag. Eine Herausforderung hinsichtlich der Emissionen sehen wir in der z.T. veralteten Gebäude sowie in Teilen veralteter Heiztechnik. Im Rahmen des jährlichen Investitions- und Planungsprozesses berücksichtigen wir hier die entsprechenden Modernisierungen. Erkenntnisse aus dem Energieaudit fließen hier ebenfalls ein.

Im Rahmen der **Betriebsvereinbarung bzgl. mobiler Arbeit** machten im 2024 machten hiervon 79% der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch und trugen damit zur Reduzierung von Fahrten zum Arbeitsplatz bei.

Weitere Umweltthemen

Als Ausdruck nachhaltigen Handelns führte die Bank auch im Geschäftsjahr 2024 **Baumpflanz-aktionen** durch.

Im September 2024 hat die Bank an der **Aktion Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima** teilgenommen. Dabei wurden durch das **Team der Bank** insgesamt **4.846 km** (Vorjahr: 4.528 km) erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten CO₂-Emissionen (aus Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel) beliefen sich im Jahr 2024 auf:

	Erdgas	Heizöl	Benzin	Diesel
kWh/a	2.464.245	256.515	121.510	131.610
t CO ₂ e/a	495,31	68,23	28,19	34,88

Die Emissionen aus der **Luft-Wasser Wärmepumpe** betragen im

Berichtsjahr **20.489kWh** (Vorjahr: 29.826 kWh) und entsprachen **4,12 t CO₂ e/a**.

Die CO₂-Faktoren entsprechen den Faktoren, die dem externen, in unserem Hause durchgeführten Energieaudits zugrunde liegen. Darüber hinaus haben wir die **Abrechnungen** der jeweiligen **Energieversorger bzw. Tankrechnungen** berücksichtigt.

Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen im Kriterium 13 und möchten uns auch in diesem Kriterium sukzessive verbessern hinsichtlich des gesamten Prozesses. Auch hier orientieren wir uns am NachhaltigkeitsLeitfaden des BVR.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten CO₂-Emissionen (Strom) belief sich im Jahr 2024 auf:

	Strom
kWh/a	1.882.049
t CO ₂ e/a	818,7

Die CO₂-Faktoren entsprechen den Faktoren, die dem externen, in unserem Hause durchgeführten Energieaudits zugrunde liegen. Darüber hinaus haben wir die **Abrechnungen** der jeweiligen **Energieversorger** berücksichtigt.

Wir verweisen außerdem auf die Erläuterungen im Kriterium 13.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Emissionen des Scope 3 können **aktuell noch nicht angegeben werden**. Im neu angeschafften Tool ‚**Mission CO₂**‘ werden bereits erste Werte zu Scope 3 ermittelt. Diese beziehen sich in erster Linie auf den **Pendelverkehr**. Bisher finden die Scope 3 - Emissionen hinsichtlich der **finanzierten** Emissionen noch keine Berücksichtigung. Grund ist hierfür die **fehlende Datengrundlage**. Sowohl das Tool Mission CO₂ soll dahingehend weiter entwickelt werden bzw. unser Rechenzentrum, die atruvia stellt ein sog. ESG-Datenpaket zur Verfügung in dem auch PCAF Berücksichtigung findet. Es handelt sich hier um einen sehr hohen Zeitaufwand, den wir im Berichtsjahr 2024 zum einen fusionsbedingt und auch im Hinblick auf gebundene Kapazitäten aufgrund der in Rede stehenden Umsetzung der CSRD nicht leisten konnten. Für das Geschäftsjahr 2025 ist geplant, PCAF anzugehen. Erste Austauschtermine mit Anbietern haben hierzu bereits stattgefunden, um

einen Überblick über den Aufwand zu erhalten. **Im weiteren Verlauf ist außerdem die Ermittlung des Beitrags zum 1,5-Grad-Ziel geplant (Temperature Alignment).**

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Auf **Basis des Geschäftsjahres 2022** haben wir im Jahr 2024 erstmals eine Klimabilanz aufgestellt, die Datenerfassung erfolgt in 2023. Maßgeblich für die Wahl des Jahres 2022 war die für 2024 in Rede stehende Umsetzung der CSRD und die hierfür erforderliche zeitliche Nähe zur Erstellung der Klimabilanz.

Es gibt aus unserer Sicht nicht 'das richtige Jahr' als Basisjahr. Fusionstätigkeiten und damit ein größer werdendes Geschäftsgebiet mit mehr Mitarbeitenden und mehr Filialen erschweren zudem die Vergleichbarkeit. Wichtig ist es uns unserer Sicht anzufangen und auch Übung im Erheben der erforderlichen Daten zu erlangen.

Die Erstellung der Klimabilanz erfolgte mit Hilfe des Tools **Mission CO₂**. Das Tool verwendet den Standard des **Greenhouse Gas Protocols**. Den Eingaben liegen die **Abrechnungen der Versorger**, bei Bedarf **Annahmen und Hochrechnungen** oder im Bereich Pendelverkehr **Umfragen unter den Mitarbeitenden** zugrunde.

In der Klimabilanz noch nicht enthalten sind die finanzierten Emissionen im Scope 3, die zukünftig den überwiegenden Teil der Emissionen ausmachen werden. Mit der Erhebung der finanzierten Emissionen werden wir im Geschäftsjahr 2025 beginnen. Herausfordernd hier sind die

fehlenden bzw. unzureichend genauen Daten.

Auf Basis des Geschäftsjahres 2022 wurden folgende Werte

ermittelt: Ausstoß Treibhausgase gesamt: 2.246,24 Tonnen pro MAK:

5,08 tCO₂e pro Jahr pro Mitarbeiter:

4,36 tCO₂ e pro Jahr pro m² Geschäftsstelle: 0,10t

CO₂e Als Vergleichsgruppe dient der sog. **Städtische Kreis**.

Im Vergleich liegen wir als Bank damit unterhalb der Vergleichsgruppe.

Im Ergebnis lässt sich folgendes feststellen:

35% der Emissionen fallen auf Gebäudeenergie, Wärme 30% der Emissionen auf Pendelverkehr 24% der Emissionen auf Strom 5% der Emissionen entfallen auf Dienstreisen alle anderen nur ca. 6%

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir auf dieser Basis begonnen, Mitarbeiter intensiver zu sensibilisieren, Heizungsanlagen im Rahmen der regulären Wartung weiter zu optimieren und die Stromverträge des Fusionspartners ebenfalls sukzessive auf Ökostrom umzustellen.

Auf dieser Basis streben wir an, die **Emissionen im Geschäftsbetrieb bis zum Geschäftsjahr 2037 um 56% zu reduzieren** und **bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb zu erreichen**.

Bezogen auf das Referenzjahr, planen wir eine Reduktion der Strom- und Wärmeverbräuche um jährlich 10%. Die finale Klimabilanz 2023 ist aktuell in Erstellung. Aufgrund technischer Umstellung im Verbundunternehmen DGnextion liegt diese noch nicht final vor und wird für das 2. Quartal 2025 erwartet. Dann erfolgt der finale Abgleich.

Ergänzend zu den Scopes, werden die Scopes 1-3 ermittelt, im Scope 3 fehlen jedoch noch die finanzierten Emissionen. Wir verweisen in diesem Punkt auf die o.g. Angaben.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

[20241230 MEL-GAR-001 GAR](#)

[Visualisierung 20250401072538 final unwesentlich.pdf \(47.12 KB\)](#)

Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhänge ab Seite 94.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des **organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG**. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle

dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben **zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.**
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. **Green Asset Ratio (GAR)**, deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen

Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
- Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des **Finanzreportings (FinRep)**. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Die Prüfschemen der Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie werden im Rahmen eines bankeigenen internen Prozesses eingehalten. Das Vorgehen ist entsprechend beschrieben.
- Grundsätzlich **taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.**

Dies betrifft zum einen **Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.** Diese haben wir auf Basis der Produktverschlüsselungen in unserem Hause ermittelt.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer taxonomiefähigen Aktiva mit 96,2 %. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. **Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt.**

Für die Ermittlung der Taxonomiekonformität haben wir einen **bankindividuellen Prozess implementiert. Dieser sieht vor, dass nach positiver Prüfung der Kredit als taxonomiekonform ausgewiesen wird. Per 31.12.2024 liegt für 0,6 % der taxonomiefähigen Krediten an privaten Haushalten eine Taxonomiekonformität vor.**

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B.

Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer taxonomiekonformen GAR-Aktiva mit 4,4 % aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

- **Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil 2,2 % dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.** Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die **sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien**, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft **Kfz-Kredite an Privatkunden**. Gemäß unserer Strategie unterliegen diese dem **Vermittlungsgeschäft und werden daher nicht berücksichtigt**. Es sind zum Stichtag noch kleine Restbestände aus der RB Voreifel vorhanden, diese laufen zukünftig aus.
- **Weitere Sachverhalte:**
Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an **CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann**. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. **Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.**
- Bei der **Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen**. Da es sich bei

Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.

Von unserem Depot A ist ein Anteil von 5,71 % (umsatzbasiert) bzw. 6,47 % (CapEx basiert) bezogen auf den Bruttowert als taxonomiekonform einzustufen.

Von unseren Beteiligungen (ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbands) sind aufgrund unseres Beteiligungsportfolios lediglich kleinere taxonomiekonforme Vermögenswerte mit einem siebenstelligen Wert vorhanden. Die meisten Beteiligungen können aufgrund ihrer Holdingstruktur oder fehlender Berichtspflicht nicht angerechnet werden. Unsere Tochterunternehmen sind alle nicht berichtspflichtig.

Fonds haben wir nicht auf die Taxonomiekonformität geprüft, da uns keine entsprechenden Daten unseres Fondanbieters vorlagen. Seitens der DZ-Bank und der Union Investment wird im 2. HJ 2025 eine Vereinheitlichung in der NH-Bewertung angestrebt. Aktuell keine Durchschauprüfung des Spezialfonds möglich.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. **Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen (0%) haben, die hierunter fallen würden.**
- Bei der **Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite** vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass **Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr** (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die **Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben** (vgl. Final Report on Minimum Safe-guards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). **Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.**

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am **Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe**. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am **Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR**. Dieser berücksichtigt explizit die **SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**. Als Finanzdienstleister liegen die **wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft** – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, **Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken**. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. **Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann**. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. **Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.**

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. **Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.**

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in

der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

Die Anhänge zum Bericht beginnen ab Seite 94.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Der „**War for talents**“, der Fachkräftemangel, ein **verändertes Kundenverhalten** sowie **altersbedingte Austritte** wirken unterschiedlich stark auf bestehende Strukturen und Prozesse. Vor dem Hintergrund unserer genossenschaftlichen Wurzeln und Werte, sowie unseres Leitbildes, sind unsere Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung. **Unsere genossenschaftlichen Werte sind damit zugleich die Eckpfeiler für die personalstrategische Ausrichtung.**

Im Jahr 2023 wurde das **Leitbild der Bank** gemeinsam mit Mitarbeitenden neu erarbeitet und im Jahr 2024 weiter etabliert. Das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ hat hierin einen festen Platz und entsprechende Bedeutung gefunden.

Im Rahmen der Talentförderung und zur **Stärkung der Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit** haben wir das System der **High-Potential-Gespräche** auch im Jahr 2024 fortgeführt.

In Abhängigkeit zum Erfolg der Bank werden ggfs. **Ermessenstantiemen** gezahlt. Ein **gesundes, sicheres Arbeitsumfeld mit Entwicklungsmöglichkeiten** für unsere Mitarbeitenden ist uns als Arbeitgeber sehr wichtig. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine **Vielzahl von zusätzlichen sozialen Leistungen**. Da wir festgestellt haben, dass diese nicht allen Mitarbeitern bekannt sind, haben wir auch im **Berichtsjahr 2024 unsere Benefits in der internen Kommunikation in den Fokus** gerückt.

Im Jahr 2024 konnten wir für die Mitarbeitenden wie geplant die Möglichkeit schaffen, über die Bank an der **JobRad-Initiative** teilzunehmen. Im Rahmen einer Entgeltumwandlung ist damit der Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrrad / E-Bike möglich.

Zur Unterstützung einer **zukunftsorientierten Personalplanung** bedienen wir uns nach wie vor eines **individuellen Personalsollstellenkonzeptes**, welches jährlich mit externer Unterstützung aktualisiert wird. In Anpassung an die Größe unseres Hauses planen wir die **Anpassung des Tools im Hinblick auf die Berechnungen** und die zugrunde liegenden **Interviews mit den Verantwortlichen. Die Einbindung der Unternehmensführung in wesentliche personalstrategische Entscheidungen ist gewährleistet** und wird durch den Bereichsdirektor Vorstandsstab sicher gestellt. Mit diesem Konzept sehen wir uns für die Zukunft gut aufgestellt.

Auch der **demografische Wandel** wird in die Planungen einbezogen, indem auch die **speziellen Belange älterer Mitarbeitenden** berücksichtigt werden. Gesetzliche Regelungen zur **Arbeitssicherheit** werden eingehalten und um **betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** ergänzt, z.B. die Bereitstellung eines höhenverstellbaren Schreibtisches bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes.

Darüber hinaus liegt der Fokus ebenfalls auf der Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, sobald ein Arbeitsplatz in der Bank neu möbliert wird.

Zur besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** bieten wir den Mitarbeitenden, auf Basis eines Jahresarbeitszeitmodells, die Möglichkeit, in **Teilzeit (Quote 39,4%)** zu arbeiten.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen von **Minijobs während der Elternzeit**, z.B. auch die bisherige Tätigkeit weiter auszuüben.

Die **Inanspruchnahme von Elternzeit durch Mütter und Väter** ist für uns selbstverständlich.

Um den Kontakt zu Eltern in der Elternzeit weiter zu pflegen, haben wir bereits im Geschäftsjahr 2023 die **VR Familienbande** ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein Format zum Austausch von jungen Eltern und Kollegen mit ihren Kindern in den Räumlichkeiten der Bank. Im Jahr 2024 fand das Format aus Kapazitätsgründen nicht statt, ist aber bereits für das Geschäftsjahr 2025 in Planung.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, **unbezahlten Urlaub** zu nehmen. Die Einhaltung des Teilzeit- und Pflegezeitgesetzes ist für die Bank selbstverständlich, ebenso wie das **Angebot von Flexwork (mobiles Arbeiten)**.

Zur Unterstützung des mobilen Arbeitens und der Stärkung der Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr 2023 die so genannte **Co-Working-**

Area in der Geschäftsstelle in Siegburg geschaffen und im Geschäftsjahr 2024 weiter etabliert.

Neubauobjekte aus dem Bereich ‚Eigene Immobilien‘ werden zunächst den Mitarbeitenden angeboten. Für die Empfehlung von neuen Mitarbeitenden zahlt die Bank eine

Weiterempfehlungsprämie. Auch im Jahr 2024 erfolgte die Zahlung einer **Inflationsausgleichsprämie**. Die Mitarbeitenden erhalten zudem ein **13. Gehalt**.

Neben den zuvor dargestellten Leistungen bietet die Bank ihren Mitarbeitenden **Benefits im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements**. Die bereits bestehenden **Kooperation mit dem Fitnessstudio ‚FitX‘** im Troisdorfer Bahnhof und dem Sportclub **‚Sporteve‘** konnten im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt werden.

Das Angebot an sportlichen Freizeitaktivitäten wird durch die Mitglieder der Gruppe **VR-Aktiv** sichergestellt. Es bestehen verschiedene **Betriebssportgemeinschaften**, an denen Mitarbeitende sich aktiv beteiligen können: Fußball, Sportabzeichen, Lauftreff/Joggen, Mountainbike, Beachvolley, Schießsport, Golfen und Basketball. Als gemeinsames Angebot nehmen Mitarbeitende z. B. am Bonner Firmenlauf, Siegburger Triathlon, oder dem Mondorfer Weihnachtslauf teil.

Eine im **Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Gesundheitsbefragung** erreichte eine **Beteiligungquote von 95%** und zeigt eine **hohe Zufriedenheit und Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** mit dem Unternehmen. Darüber hinaus wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, welche gesundheitlichen Beschwerden in der Belegschaft in hohem Ausmaß vorhanden sind. Die Ergebnisse wurden allgemein und aber auch auf Bereichsebene kommuniziert und mit den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **mögliche Maßnahmen** erarbeitet und mit Verantwortlichkeiten belegt. Hierbei wurde unterschieden, ob es sich um Maßnahmen handelt, die der Mitarbeiter selbst umsetzen kann oder um Maßnahmen, mit denen wir als Bank die Gesundheit der Mitarbeiter unterstützen können. Über die Gruppe VR-Aktiv wurde das Gesundheitsangebot im Jahr 2024 z.B. um Rückenurse in der Mittagspause erweitert.

Zur Vertretung der Mitarbeitenden besteht ein **Betriebsrat** mit einer Freistellung von derzeit insgesamt **1,8 MAK**. Zwischen dem Betriebsrat und der Personalabteilung finden regelmäßig Jour fixes statt. Diese dienen dem Austausch und der Vorab-information bzw. bei Bedarf der ad hoc-Information. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist vertrauensvoll und konstruktiv. Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat umfassend und zielgerichtet vertreten. Dort werden Themen rund um die Arbeitnehmerrechte regelmäßig besprochen, die umgesetzten Maßnahmen geprüft, evtl. Handlungsfelder erläutert und

Lösungen gefunden. Da aus diesen Gremien keine Signale kommen, dass die Belange der Arbeitnehmer nicht ausreichend berücksichtigt werden, **halten wir eine Risikoanalyse und eine Anpassung des Konzeptes dahingehend für obsolet**. Es liegen derzeit keine Indizien für wesentliche Risiken im Hinblick auf negative Auswirkungen unserer Arbeitnehmerbelange vor.

Wir arbeiten in einem Klima **gegenseitigen Vertrauens zielorientiert und partnerschaftlich** zusammen.

Für **Beratungen und Impfungen** steht den Mitarbeitenden ein **Betriebsarzt** zur Verfügung. Wir bieten den Mitarbeitenden die **G37-Augenuntersuchung** an und **bezuschussen Sehhilfen** für die Nutzung am Arbeitsplatz.

Mit **HumanProtect** der HumanProtect Consulting GmbH, einer Tochter der R+V Versicherungen, steht den Mitarbeitenden bei Bedarf eine **anonyme externe psychologische Beratung** zur Verfügung. Des Weiteren kooperiert die Bank mit einer niedergelassenen **Diplom Psychologin** aus dem Geschäftsgebiet, um Mitarbeitenden eine **kurzfristige Erstberatung** zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und aktiven Begleitung werden mit allen Mitarbeitenden **regelmäßig Orientierungs- bzw. Entwicklungsgespräche** geführt. Der Plan aus dem Jahr 2022, diese Gespräche zukünftig in digitaler Form abzubilden, konnte im Geschäftsjahr 2023 gestartet werden. Hierzu wurde das **Konzept ‚DiaLog‘** von den Change Agents eigenständig entwickelt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte planmäßig im Jahr 2024.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist ein **regional tätiges Unternehmen**. Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit liegt auf der **Region Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, sowie den Kreisen Euskirchen und Ahrweiler (Kerngeschäftsgebiet)**. Für unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Rechte ergeben sich nach unserer Einschätzung keine wesentlichen Risiken. Wir führen in diesem Bereich **keine gesonderte Risikoanalyse** durch.

Ziel ist es, die geltenden Arbeitnehmerschutzrechte, sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte jederzeit einzuhalten und schreiben dieses Ziel für die nächsten Jahre fort.

Da wir in dem Bereich **Arbeitnehmerrechte derzeit aus unserer Sicht sehr gut aufgestellt sind** und es keine gegenteiligen Hinweise gibt, konkretisieren wir die Ziele, auch aus Kapazitätsgründen derzeit nicht weiter, behalten aber die weitere Entwicklung selbstverständlich im Blick, um hier ggfls. nachzujustieren.

Bislang gibt es noch keinen konkret definierten Prozess, mit dem wir die **Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement** fördern. In unseren internen Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit und auch in den Runden des Nachhaltigkeitsteams sowie z.B. Morning Briefings des Vorstandes, rufen wir nach Möglichkeit konkret zur Beteiligung der Mitarbeitenden auf und sind als **Team und auch als Nachhaltigkeitskoordinator stets ansprechbar**.

Im Auswahlverfahren bzgl. der auf allen Geschäftsstellen auszurollenden Wasserspendern, haben wir die **Mitarbeitenden mittels einer anonymen Umfrage konkret in den Auswahlprozess mit eingebunden**. Unabhängig von einem festen Prozess, versuchen wir die Partizipation der Mitarbeitenden, wenn möglich und zielführend umzusetzen.

Sofern konkrete Vorschläge an das NH-Team oder den NH-Koordinator herangetragen werden, werden **diese geprüft und stets mit einer Rückmeldung versehen**.

Im Jahr 2025 soll die Wiedereinführung eines Vorschlagswesens geprüft werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir legen Wert auf Chancengleichheit im Unternehmen. Hierzu gehört auch die **angestrebte Steigerung der vorhandenen Frauenquote in Führungspositionen** bei freiwerdenden Stellen, soweit Bewerberinnen vorhanden sind, die den jeweiligen Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden. Die Vergütung erfolgt durch die **Orientierung an der Stelle und nicht der Person, geschlechtsneutral**. Die Personalentwicklungen erfolgen anhand des Kenntnis- und Bildungsstandes der Mitarbeitenden und nicht auf Basis des Geschlechtes.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir uns folgende **Ziele für Frauen in Führung gesetzt: Ebene**

F1 (Bereichsdirektoren + Stabsstellenleiter), Ziel: 7%

Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr mit einer Quote von 21% übererfüllt.

Ebene F2 (Abteilungsleitenden), Ziel: 26%

Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr mit einer Quote von 29,5% übererfüllt.

Generell konnten wir im Berichtsjahr eine Steigerung der Frauen in Führungspositionen verzeichnen:

2023:	Führungspositionen	63	davon weiblich	20	+ 5 stellv. RDL
2024:	Führungspositionen	76	davon weiblich	28	

Darüber hinaus berichten wir für das Geschäftsjahr 2024 folgendes:

Führungspositionen ohne Vorstand: 76

Weibliche Führungspositionen: 28

Weibliche Mitarbeiterinnen: 460

In der Besetzung von Arbeitsplätzen mit **Menschen mit Behinderung** erreichen wir im Geschäftsjahr eine Quote von **4,37%**.

Wir verweisen darüber hinaus auf die Ausführungen unter Kriterium 14.

Im Rahmen der Projektarbeit und für das Geschäftsjahr 2024ff werden wir erneut Zielgrößen definieren und, nach Möglichkeit, die Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen anstreben.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere genossenschaftlichen Werte sind damit zugleich die Eckpfeiler für die personalstrategische Ausrichtung. Dabei ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeitenden eine **bedarfsorientierte und zeitgemäße Qualifikation** erhalten, die unter anderem auch den Fokus auf die digitalen Bankthemen (Omnikanalbank) unterstreicht. Das Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden umfasst sowohl **Präsenzschulungen** als auch **Onlineschulungen**. Unsere Kooperationspartner sind die Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) in Montabaur und die GenoAkademie.

Unser Ziel ist es, möglichst jeden Mitarbeiter so zu befähigen, dass er gegenwertig und zukünftig die gestellten Aufgaben sicher bewältigen kann. Uns ist bewusst, dass bereits vom Mitarbeiter erreichte Entwicklungsziele aufgrund personeller Bewegungen und neuen Herausforderungen **regelmäßig neu bewertet werden müssen**. Daher führen unsere Führungskräfte jährliche Gespräche mit ihren Mitarbeitern durch, um möglichen Handlungsbedarf zu erkennen. Im Berichtsjahr wurde der **Mitarbeiterleitfaden DiaLog** umgesetzt und unterstützt sowohl Mitarbeiter als auch die jeweilige Führungskraft.

Als Risiko sehen wir den **anhaltenden Fachkräftemangel** und ggfls. **anstehende altersbedingte Austritte**. Deshalb ist es wichtig und notwendig, auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber in der Region zu bleiben und als solcher wahrgenommen zu werden. Die Erfahrung des abgelaufenen Geschäftsjahres zeigt uns, dass uns dies bislang gelingt, und wir auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgewinnen konnten, die sich zunächst anderweitig orientiert hatten. Positiv ist hierbei auch unsere **Bewertung als Arbeitgeber** auf der Plattform **kununu** hervorzuheben. Im Jahr **2024** wurden wir als **Beste Arbeitgeber Banken bundesweit** ausgezeichnet und zum **vierten Mal in Folge als Top Company**.



4,2 ★★★★★
kununu Score
141 Bewertungen

95% 
Weiterempfehlung
Letzte 2 Jahre

Die Fluktuationsquote betrug im Geschäftsjahr 2024 **5,12%**.

Wir sehen daher aktuell keine Notwendigkeit, einer tiefergehenden Risikoanalyse.

Im Jahr 2024 wurden **8 Auszubildende** (Vorjahr: 6) nach ihrer bestandenen Abschlussprüfung **übernommen**.

Die Begleitung der Personalentwicklung erfolgt eng durch den jeweiligen Vorgesetzten.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden wird i.d.R. eine **individuelle Personalentwicklung vereinbart, die sowohl die fachliche Qualifizierung als auch die Gehaltsentwicklung berücksichtigt**.

Je nach Stelle erfolgt eine **Basis- oder fachspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis**, sowie die **Ausbildung in Führungs- als auch in Persönlichkeitskompetenz und Stressresilienz**.

Als weitere Coachingmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 2023 **acht**

Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen der Bank zu so genannten **Change Agents** ausgebildet und im **Geschäftsjahr 2024** fortgeführt. Der Einsatz der Change Agents ist auch für die weiteren Geschäftsjahre geplant.

Mit der **Ausbildung zu Change Agents** möchten wir u.a. folgendes erreichen: vernetztes Denken, Mitgestaltung und Partizipation ermöglichen, Verbesserung des Teamgefühls, Entwicklung neuer Verhaltensweisen und Arbeitsprozesse etc. Von diesem Konzept profitieren Bank und Mitarbeiter gleichermaßen.

Insbesondere für den Bereich ‚Nachhaltigkeit‘ wurden im Jahr **neue Formate für Mitarbeiter** entwickelt, um **sukzessive deren allgemeine Sprachfähigkeit** herzustellen, aber auch um das **Bewusstsein** für das Thema ‚Nachhaltigkeit‘ zu schärfen und den **Veränderungsprozess zu unterstützen**.

Folgende Formate wurden auch im Berichtsjahr 2024 weiter fortgeführt:

interne Webinare, regelmäßiger **Projekt-Newsletter ‚BewusstSein‘**, Informationen über die Mitarbeiter App **MyVR**, z.B. zu den 17 SDGs, Veröffentlichung eines **Glossars** für die wichtigsten Begriffe im Thema Nachhaltigkeit.

Ab Januar 2024 stand das **Tool ‚Nachhaltig durchstarten‘** allen Mitarbeitern zur Verfügung und wurde auch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zertifikat abgeschlossen. Das Tool stellt den Mitarbeitern Grundlagen-KnowHow in optisch und didaktisch ansprechender Form zur Verfügung und gibt wertvolle **Tipps für den Berufsalltag und das Privatleben**. Die Integration eines Vorschlagswesens zum Thema Nachhaltigkeit wird im Geschäftsjahr 2025 geprüft. Aus Kapazitätsgründen war dies im Jahr 2024 nicht möglich.

Als weitere Ausbaustufe erfolgte die Bereitstellung des **Tools ‚Nachhaltig durchstarten‘** für unsere Kunden auf der **Homepage der Bank** im Geschäftsjahr 2024 und entsprach damit den Planungen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist hier neuer Content geplant.

Bei Bedarf durchlaufen lfd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fortbildung zum Zertifizierten Modernisierungs- und Zertifizierten Fördermittelberater.

Allen Mitarbeitenden steht einmal im Jahr der **‚Talente-Entdecker‘** zur Verfügung. Hierbei kann sich jeder, unabhängig von seiner bisherigen Tätigkeit und Qualifikation in der Bank, für eine **bestimmte Wunschstelle** eintragen und **seine Interessen an seiner persönlichen Weiterentwicklung** zum Ausdruck bringen. Der Talente-Entdecker soll im Geschäftsjahr 2025 weiter entwickelt werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurde außerdem ein umfassendes Konzept zur **Karriereförderung in Form von nebenberuflichen Studiengängen** erarbeitet, welches im Berichtsjahr 2024 umgesetzt und planmäßig den Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Jedes **Aufsichtsratsmitglied** erhält die Möglichkeit zur Fortbildung an der Akademie Deutscher Genossenschaften. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten zur Ausführung Ihres Amtes darüber hinaus eine **jährliche Fortbildung**, in der u.a. neue regulatorische Anforderungen und bankspezifische Inhalte i.d.R. über einen externen Referenten vermittelt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine **jährliche Festvergütung**.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde planmäßig ein **separates Ressourcenbudgets für Fortbildungen im Bereich Nachhaltigkeit** eingeführt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Bei evtl. Erkrankungen handelt es sich um eine freiwillige Angabe des Mitarbeiters an die Bank.

Im Berichtsjahr sind uns **keine arbeitsbedingten Erkrankungen oder Verletzungen bekannt.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es werden **regelmäßig Sitzungen des Ausschusses für Arbeitsschutz** durchgeführt. **Brandschutz- und Ersthelfer** werden turnusmäßig geschult. Die **Fachkraft für Arbeitssicherheit** wurde ausgelagert und wird **durch bankeigene Sicherheitsbeauftragte** unterstützt, z. B. werden **Standortbegehungen zur Arbeitsplatzbegutachtung** mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und **Gefährdungsbeurteilungen** erstellt.

Gesetzliche Regelungen zur **Arbeitssicherheit** werden eingehalten und um **betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz** ergänzt, z.B. die Bereitstellung eines höhenverstellbaren Schreibtisches bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes.

Darüber hinaus liegt der Fokus ebenfalls auf der Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, sobald ein Arbeitsplatz in der Bank neu möbliert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Quantifizierung:

1.576 Seminartage im Jahr 2024

607.175 EUR Seminaraufwendungen

Die **Aufteilung nach Geschlecht bzw. Angestelltenkategorie** wurde im **Berichtsjahr 2024 planmäßig erstellt** und stellt sich wie folgt dar:

- Seminartage gesamt: 1.576
- davon Führungskräfte: 305
- davon weibliche MA: 727
- davon männliche MA: 850
- davon diverse MA: 0

Dies gilt auch für die **durchschnittliche Stundenzahl**. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmals ermittelt und betrug **14 Stunden**. **Eine weitere Aufteilung der durchschnittlichen Stundenzahl nach Geschlecht und Angestelltenkategorie ist derzeit technisch nicht möglich.**

Für das Geschäftsjahr 2024 war die Einrichtung eines **separaten Ressourcenbudgets für Fortbildungen im Bereich Nachhaltigkeit** geplant. Dies wurde umgesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Das Kontrollorgan der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist der Aufsichtsrat.
Wir haben **insgesamt 30 Aufsichtsratsmitglieder**, davon sind
21 männlich und **9 weiblich**.

Darüber hinaus machen wir folgende Angaben:

Geschlecht:
männlich 70 %
weiblich 30 %

Altersgruppe:
unter 30 Jahre: keine
30-50 Jahre alt: 7
über 50 Jahre alt: 23

Andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder
schutzbedürftige Gruppen):
keine

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum sind der Bank **keine Fälle von Diskriminierung bekannt.**

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die **Achtung der Menschenrechte** sowie die **Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit** gehören zum **Selbstverständnis der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG**. Als Genossenschaftsbank – im Dienst ihrer Mitglieder und regional verankert – liegt der **Fokus der Geschäftstätigkeit** auf unserem **Kerngeschäftsgebiet** dem **Rhein-Sieg Kreis**, der **Stadt Bonn**, sowie den **Kreisen Euskirchen und Ahrweiler**.

Wir pflegen **langjährige Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten** mehrheitlich **aus der Region**, die wir kennen und die mehrheitlich unsere Mitglieder und Kunden sind, sowie zu unseren **Dienstleistern aus dem genossenschaftlichen Verbund**. Wir wählen unsere Lieferanten und Dienstleister unter den vorgenannten Aspekten sorgsam aus.

Nach bestem Wissen und Gewissen schließen wir Ausbeutungen von Arbeitskräften sowie Zwangs- und Kinderarbeit aus.

Den typischen Supply-Chain-Risiken sind wir als **nicht produzierendes Unternehmen kaum bis gar nicht ausgesetzt**. Bislang verzeichneten wir dahingehend **keine Vorfälle**.

Zur Verdeutlichung unserer Bemühungen und Sensibilisierung, haben wir im Geschäftsjahr 2023 eine **Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie** verabschiedet, die wir im **Geschäftsjahr 2024 umgesetzt und veröffentlicht** haben. Wir haben mit unseren wesentlichen Lieferanten und Dienstleistern **entsprechende Vereinbarungen getroffen**, und werden die **Richtlinie weitehrin regelmäßig verifizieren** einem **lfd. Prüfprozess** unterziehen und **ggfls. erforderliche Anpassungen** vornehmen. Im Zuge der Fusion mit der RB Voreifel haben wir, sofern wesentlich, die 'neuen' Lieferanten und Dienstleister ebenfalls in die Vereinbarung mit aufgenommen.

Die entsprechenden **verantwortlichen Direktoren**, sowie die **Unternehmensführung** waren in die Verabschiedung der Richtlinien eingebunden und werden auch in deren Umsetzung bzw. einer ggfls. erforderlichen Anpassung entsprechend eingebunden.

Über die o.g. Erläuterungen hinaus, wurden **keine weiteren konkreten Ziele bzw. Maßnahmen definiert**. Als regional tätiges Finanzunternehmen, das **überwiegend im lokalen Markt und mit Kunden sowie Partnern aus der Region agiert**, bewerten wir das Risiko von **Menschenrechtsverletzungen innerhalb unserer Geschäftstätigkeiten derzeit als gering**. Unsere Lieferketten sind überschaubar und weitgehend auf den heimischen Markt fokussiert, wodurch die **Risiken im Hinblick auf komplexe globale Lieferketten oder internationale Rechtslagen minimiert sind**.

Da wir jedoch unsere **Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte klar anerkennen**, beobachten wir die Entwicklungen in diesem Bereich kontinuierlich. Sollte sich die Notwendigkeit einer umfassenderen Analyse ergeben, sind wir bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und Prozesse anzupassen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Grundlage für den Bereich des Menschenrechtes wird auch hier das **Konzept des Bundesverbandes der Volksbanken Raiffeisenbanken (BVR)** sein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als **Kreditgenossenschaft mit lokaler Ausrichtung** ist dies für uns nicht wesentlich. Spezielle Menschenrechtsklauseln sind daher bisher in unseren Verträgen nicht verankert und bisher auch künftig nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG unterhält **ausschließlich Geschäftsstandorte in der Region Bonn und Rhein-Sieg** sowie den **Kreisen Euskirchen und Ahrweiler**. Unsere **genossenschaftlichen Werte**, denen wir uns verpflichtet fühlen und einhalten, **beinhalten die Wahrung der Menschenrechte**. Daher ist es für uns selbstredend, dass an allen Geschäftsstellenstandorten die Menschenrechte eingehalten werden. Eine weitere Prüfung ist deshalb aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Als **regional tätiges Institut** vergeben wir **vornehmlich Aufträge an ortsansässige mittelständische Unternehmen**, die **ausschließlich deutschen Rechtsnormen** unterliegen. Aus diesem Grund ist dieser Punkt für uns als genossenschaftliche Universalbank **nicht wesentlich**.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Negative soziale Auswirkungen innerhalb unserer **vorwiegend regionalen Lieferketten** sind uns keine bekannt. Aus diesem Grund ist eine prozentuale Angabe hierüber aus unserer Sicht entbehrlich. Nach unserer Einschätzung liegen diese bei **0 Prozent**.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Genossenschaftsbank ist der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG **gesellschaftliches Engagement wichtig**. Deshalb verbindet die Bank

wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Jahr für Jahr unterstützt die Bank zu diesem Ziel **Vereine und Projekte in der Region.**

Die Bank engagiert sich u. a. gegen Armut, z.B. durch Spenden an die **„Tafel“**. Um würdiges Leben zu fördern, spendet die Bank seit Jahren regelmäßig an **Hospize, Hospizvereine, Kindergärten, Schulen, Vereine, wie z.B. die Jugendbehindertenhilfe.**

Außerdem unterstützt die Bank die im Geschäftsgebiet beheimateten **Lions Clubs** bei ihrem Engagement für Kinder, Jugendliche und Bedürftige.

Jährlich zur Adventszeit organisieren unsere Auszubildenden die **„Aktion Wunschbaum“**. Kinder des Kinderheims Dr. Ehmann erhalten Geschenke und Geldspenden, die unsere Mitarbeitenden gestiftet haben.

Außerdem unterstützen wir auch im Geschäftsjahr 2024 die **Obstbauklasse einer Berufsschule** für Gärtner.

Die **Schülergenossenschaft „Öko E“ der Gesamtschule Windeck**, Standort Rosbach, betreibt inzwischen fünf Geschäftsfelder:

1. Vermittlung von Ökostrom-Verträgen
2. Kooperation für sanften Tourismus über <http://www.eco-ferien.de>
3. Verkauf von Apfelsaft
4. Wiederverwendung von gebrauchten Paletten („Palettenkarussell“) zur Schonung von Ressourcen
5. Betreiben eines Schulkiosk

Wir unterstützen die **Schülergenossenschaft** im Bereich Marketing und übernehmen die **Prüfungskosten durch den Genossenschaftsverband**. Die Schülergenossenschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 als **„Energiesparmeister Gold“** ausgezeichnet. Sie erreichten im **Online-Voting** den

1. Platz. Der Energiesparmeister-Wettbewerb ehrt seit 16 Jahren die besten Klimaschutz-Projekte an Schulen in ganz Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 20 herausragende Abschlussarbeiten von Studierenden der **Hochschule Bonn Rhein-Sieg** gewürdigt. Wir haben in diesem Zusammenhang einen **Förderpreis gestiftet** und möchten damit einen **Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** leisten.

Im Bereich Sport unterstützt die Bank u.a. die **Telekom Baskets in Bonn**. Unser Engagement trägt, neben der Unterstützung des Sports auch zur Stärkung des Vereins als Arbeitgeber bei. Über die **Crowdfunding-Plattform** der Bank konnten auch im Jahr 2024 viele Vereine unterstützt

werden. Inzwischen besteht über die Plattform die Möglichkeit, das Engagement eines der 17 Zielen der Vereinten Nationen zuzuordnen.

Über die bankeigene Stiftung, die unter dem Namen ‚**Stiftung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg**‘ firmiert, bewilligte der **Stiftungsrat im Jahr 2024** insgesamt **23 Förderanträge**. Gefördert werden ausschließlich **Projekte im unmittelbaren Geschäftsgebiet der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG**. Durch zusätzliche finanzielle Unterstützung in Form von Zustiftungen (Zuführung zum Stiftungskapital) und Spendenmittel kann die Stiftung weiter wachsen und mehr Projekte können gefördert werden. Die Stiftung arbeitet nach dem Leitsatz **„Für unsere Region und ihre Menschen“**.

Eine für die Bank wichtige Möglichkeit, Gesellschaft und Wirtschaft unserer Region zu stärken, ist die **Bereitstellung von Wohnraum und Gewerbeflächen zu fairen Konditionen**. Zudem sind Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende in verschiedenen Organisationen und Projekten aktiv.

Vorstandsmitglieder engagieren sich u.a. im **Kuratorium ‚Stiftung Benediktinerabtei Michaelsberg‘** und im **Kuratorium der Bürgerstiftung Sankt Augustin**, um nur einige zu nennen.

Auch sind sehr **viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich sozial engagiert**.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist als **Arbeitgeber und Steuerzahler** ein wesentlicher Akteur. Die Bank wächst hinsichtlich ihres Geschäftsvolumens und damit dem Aufkommen der zu zahlenden Gewerbesteuer. Höhere Gehaltszahlungen führen zur Stärkung der Kaufkraft in der Region.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Bank regelmäßig mit den **17 SDGs der Vereinten Nationen** befasst und die Verknüpfung mit den SDGs immer wieder in die Überlegungen zu Aktivitäten in der Region einfließen lassen. Wir begleiten Unternehmen und Unternehmer in unserer Region in finanziellen Fragen und unterstützen auf diese Weise die Wirtschaft im Geschäftsgebiet. Darüber hinaus sind Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeitende **in Vereinen engagiert**.

Durch Veranstaltungen oder Mandate in den Gremien von Vereinen und Organisationen der regionalen Wirtschaft leisten wir einen Beitrag zur Förderung der Region.

Über spezielle Veranstaltungen für unsere Mitglieder, vor allem im Rahmen der **„Mitgliederakademie“** bietet die Bank verschiedene Vorträge zu Finanz- und Vorsorgefragen an und stärkt so die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Es bestehen hier weiterhin Überlegungen, in Kooperation mit der Polizei,

Veranstaltungen zum Thema ‚**Prävention**‘ durchzuführen. Die Möglichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 geprüft, konnten aber noch nicht umgesetzt werden.

Spezielle Events für Mitglieder sollen ebenfalls hierzu beitragen, und zudem die **Vernetzung von Mitgliedern und Kunden**, vor allem auch von Unternehmen verbessern.

Bei der Modernisierung, Sanierung oder Neuerstellung eigener Immobilien erfolgt die Ausschreibung und Auftragsvergabe priorisiert regional, um Firmen im Geschäftsgebiet zu stärken und den regionalen Geldkreislauf zu unterstützen. **Die Vergabe der Aufträge erfolgt präferiert an Mitglieder und Kunden der Bank mit aktiver Geschäftsbeziehung.**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes werden wir **unser Engagement zukünftig stärker und strukturierter an 17 SDGs der Vereinten Nationen** ausrichten. Ein entsprechendes **Konzept wurde im Jahr 2023 begonnen und im Geschäftsjahr 2024 fertig gestellt**. Hierbei wurden auch so genannte **Fokus-SDGs** herausgearbeitet. Diese lauten:

- SDG 1 Keine Armut**
- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen**
- SDG 4 Hochwertige Bildung**
- SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie**
- SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion**
- SDG 13 Massnahmen zum Klimaschutz**
- SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele**

Zusammenfassend lässt sich sagen dass wir als regionales Finanzunternehmen nicht nur unsere **Verantwortung gegenüber** unseren Kunden und Partnern verstehen, sondern auch gegenüber dem **Gemeinwesen**, in dem wir tätig sind. **Unser Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität unserer Region zu leisten.**

Aktuell haben wir **Risiken im Hinblick auf das Gemeinwesen noch nicht identifiziert**, und eine **detaillierte Analyse zur Herausfilterung der wesentlichen Risiken ist bisher nicht erfolgt**. Wir erkennen jedoch die Bedeutung eines Due-Diligence-Prozesses für die Identifikation und Bewertung von Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit sozialen Auswirkungen auf unsere Region. Es bestehen Überlegungen, zukünftig folgende Schritte umzusetzen:

1. **Analyse der Auswirkungen auf das Gemeinwesen:** Durchführung einer systematischen Untersuchung, um potenzielle Risiken für die lokale Gemeinschaft zu identifizieren, etwa im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit, Zugang zu Finanzdienstleistungen oder Unterstützung benachteiligter

Gruppen.

2. **Beibehaltung des Dialoges mit der lokalen Gemeinschaft.** Hier sind wir mit unseren Anspruchsgruppen bereits in einem regelmäßigen Austausch.
3. **Beibehaltung der Förderung von regionalen Initiativen und weiterhin Berücksichtigung in der Geschäfts- und Risikostrategie.**
4. **Monitoring und Verbesserung:** Einrichtung eines Systems zur regelmäßigen Überprüfung von **Risiken und Chancen in Bezug auf das Gemeinwesen**, um proaktiv auf Veränderungen reagieren zu können.

Durch diese Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten nicht nur nachhaltig und transparent sind, sondern auch einen **direkten und positiven Einfluss auf das Gemeinwesen** haben. Unser Engagement für die Region bleibt dabei ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Die **Unternehmensführung** sowie die zuständigen Direktoren werden an den wesentlichen Stellen aktuell und zukünftig eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme:	6.339.820.163,03 Euro
Eigenkapital:	672.149.495,30 Euro
EK-Quote im Verhältnis zur Bilanzsumme:	10,60 %
Jahresergebnis vor Steuern:	63.989.321,40 Euro
Gewinnabhängige Steuern:	21.622.115,23 Euro
Auszuschüttende Dividende:	3.850.249,72 Euro

Die Werte müssen noch durch den Beschluss der Vertreterversammlung 2025 bestätigt werden.

Wir sind als Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen **national tätig**.

Die Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen wurden unter dem Punkt 'Unterstützung Gemeinwesen' hinterlegt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sind unsere Vorstandsmitglieder in **Gremien der Verbundpartner** aktiv.

Interessenpolitisch vertreten wird die Bank durch den Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR).

Unsere **Vorstandsmitglieder engagieren sich im Verbund** in diversen Ausschüssen, u.a. im Arbeitsausschuss Steuerung beim Genoverband e.V., im Fachrat Kredit sowie im Fachrat Steuerung beim BVR, zudem im Fachbeirat der parcIT und im SPSA (Ständiger Projekt- und Strategieausschuss) beim BVR sowie im regionalen Sanierungsausschuss der BVR Sicherungseinrichtung beim Genoverband e.V.

Unser **Vorstandsvorsitzender Holger Hürten** ist als Aufsichtsratsmitglied der **VR-NetWorld GmbH** sowie im **Beirat der Union Investment** engagiert. Darüber hinaus vertritt er die Bank im **Beirat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH** und im **Beirat der Union Asset Management Holding AG**.

Unser **Vorstandsvorsitzender Burchard Kraus** ist im **Vorstand der Bürgerstiftung Meckenheim**, als **Geschäftsführer bei der Atruvia Beteiligungs GmbH & Co. KG** und als **Sprecher der Gesellschafter der Raiffeisen Rhein-Ahr-Eifel GmbH** vertreten.

Vorstandsmitglied Mathias Lutz ist als **Aufsichtsratsmitglied der Wirtschaftsförderungs- u. entwicklungs mbH Rheinbach** und als **Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung "Wir für Rheinbach"** aktiv. Darüber hinaus ist die Bank im **MaRisk-Fachgremium der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** vertreten.

Vorstandsmitglied Ralf Löbach gehört als zweiter Vorsitzender dem Vorstand des **Vereins Bergisch-Sieg** an, der sich für die Förderung des ländlichen Raums engagiert. Er ist zudem im **Beirat der R+V Versicherung AG**, sowie im **Regionalbeirat West der DZ Bank AG** vertreten.

Viele Aktivitäten beziehen sich konkret auf die Region und die Förderung von lokalen und regionalen Vereinen und Projekten, zur **Stärkung der hiesigen Wirtschaft und Gesellschaft**: Über den Vorstand ist die Bank zudem bei der **Trowista** (Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing Troisdorf), und im **Much-Marketing** engagiert.

Darüber hinaus sind wir in der **Wirtschaftsförderung Alfter**, der **Wirtschaftsförderung Lohmar** und der **Wirtschaftsförderung Windeck** über Führungskräfte bzw. Mitarbeiter unseres Hauses vertreten.

Zudem ist ein Mitglied der ersten Führungsebene als **Vorstandsvorsitzender des Unternehmerclubs Pro Troisdorf** aktiv für die Förderung der regionalen Wirtschaft engagiert.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG ist Mitgesellschafter der **Wirtschaftsförderungsentwicklungs-gesellschaft Lohmar**. Die Bank gehört zudem zum Teilnehmerkreis des regelmäßigen **Unternehmerfrühstückes**, das in Sankt Augustin im Schulterschluss mit der Kreissparkasse Köln und der städtischen Wirtschaftsförderung stattfindet.

Es wurden von Seiten der Bank **keine Eingaben zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren** gemacht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als private Kreditgenossenschaft sind wir **politisch neutral**. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass wir **keine Spenden oder anderweitige**

Zuwendungen an Parteien und Politiker zahlen.

Der Vorstand spricht sich jedoch gegen jede Form von Hass, Extremismus, Ausgrenzung und Rassismus aus.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als verantwortungsvoll geführtes Unternehmen gibt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG den Mitarbeitern **Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten** an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Die Reputation des Unternehmens und das Vertrauen der Kundschaft sind für uns relevante Erfolgsfaktoren im täglichen Geschäftsverkehr. Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist für unsere Bank eine Selbstverständlichkeit. Zur **Sicherstellung des rechtmäßigen Verhaltens** hat die Bank unter anderem eine **MaRisk-Compliance-Funktion**, eine **WpHG-Compliance-Funktion** und eine **zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen** eingerichtet und entsprechende Beauftragte ernannt. Diese sind, wie auch der **Datenschutzbeauftragte** und der Informations-sicherheitsbeauftragte direkt an den Vorstand berichtspflichtig.

Im Bereich Informationssicherheit und in der Geldwäscheprevention wird die Bank extern mit Fachwissen unterstützt. **Richtlinien und Anweisungen** wie z.B. die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen bilden die Basis für weitere interne Regelungen. Zur Beurteilung neuer Kunden verwendet die Bank Anweisungen und Regelungen, um die **Know-your-Customer-** sowie die **Customer Due Diligence-Anforderungen** des Geldwäschegesetzes zu erfüllen. Die Bank verfügt damit über einen **Due-Diligence** und einen **Know-your-Customer-Prozess**, sowohl bei der Geschäftsanbahnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung.

Einmal jährlich werden sämtliche Risiken ermittelt und hinsichtlich möglicher Geldwäsche-, Terrorismus-, Korruptions- und Bestechlichkeitsgefahr bewertet. Die **Risikoanalyse** erstreckt sich auf alle von der Bank angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Geschäftstätigkeit der Bank sowie auf alle Geschäftsbeziehungen zu Kunden. Aufbauend auf der Bewertung und der Risikoanalyse werden **Präventionsmaßnahmen** beschlossen und angewandt.

Zur Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen sowie bei der Durchsetzung von Finanzembargos sind entsprechende **Kontroll-, Sicherungs- und Meldeverfahren** installiert.

Die Bank hat ein **Hinweisgebersystem (Whistleblowing)** installiert, das es Mitarbeitenden möglich macht, unter Wahrung ihrer Anonymität, Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen an die MaRisk-Beauftragten sowie den Abteilungsdirektor Interne Revision zu leiten. Des Weiteren besteht seit dem Geschäftsjahr 2023 zusätzlich eine **anonyme Meldestelle** eingerichtet, welche die AWADO RAG übernommen hat.

Eine **Organisationsrichtlinie über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen** regelt den Umgang mit Zuwendungen. Auf diese Weise sollen die Mitarbeitenden vor Bestechlichkeit geschützt und für mögliche Interessenkonflikte sensibilisiert werden. Die Umsetzung und Beachtung der **Datenschutzvorschriften (Einwilligungslösung)** haben für uns höchste Priorität. Es werden **regelmäßig Schulungen** durchgeführt, um die Mitarbeitenden in den Informationen und Vorschriften immer auf dem neusten Stand zu halten, um stets die hohen Standards und Anforderungen einzuhalten (u.a. Schulungen für Geldwäsche- und Informationssicherheit sowie Datenschutz und Bargeldschulungen sowie Compliance-Schulungen) und für diese Themen zu sensibilisieren. Zudem bestehen **Präventionsmaßnahmen und Verhaltensregeln**. Durch die allgemeinen Vertriebsgrundsätze, jährliche Zuverlässigkeitserklärungen, die IDD (Versicherungsvertriebsrichtlinie, engl. Insurance Distribution Directive) und die Beraterpässe werden die Anforderungen gestützt. Es bestehen zudem diverse **Notfallkonzepte**. Eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement nimmt das **Beschwerdemanagement** der Bank ein. Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben **Grundsätze zum Beschwerdemanagement** entwickelt, die auf der Homepage der Bank veröffentlicht wurden. Wir haben eine **Beschwerdestelle** eingerichtet – die Kontaktdaten befinden sich ebenfalls auf der Homepage der Bank. Kunden können hier direkt eine Nachricht an den Vorstand senden. Mit unserem Beschwerdemanagement wollen wir die zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherstellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um auf diese Weise wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Hierdurch wollen wir **dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und damit langfristige Kundenbindung sicherstellen**.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden als unabhängige zweite Beschwerdestelle, die **Teilnahme am Ombudsmannverfahren des BVR** an.

Es wird regelmäßig überprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Folgende Berichte werden in diesem Zusammenhang erstellt:

- Jahresbericht Datenschutzbeauftragte
- Jahresbericht MaRiskCompliance und WpHG-Compliance inkl. Bericht des Beauftragten gem. § 81, Abs. 5 WpHG
- Jahresbericht Auslagerungsbeauftragter
- Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten
- Berichte der Internen Revision
- Quartalsberichte des ISB, inkl. Angaben zum Notfallmanagement
- Externe Prüfberichte
- Sämtliche Berichte der Internen Revision

Das oben beschriebene **Compliance-Management-System** hilft der Bank, Gesetzeskonformität zu gewährleisten und Reputations- und Vermögensschäden für die Bank zu vermeiden. Für das Berichtsjahr sind **keine Korruptionsfälle** bekannt.

Laufendes Ziel ist es für die Bank, den in den **Leistungsindikatoren hohen Standard ohne jegliche Vorfälle oder Verstöße gegen Gesetze, dauerhaft zu halten.**

Wir sehen hier **aktuell keinen Verbesserungsbedarf** und daher auch keine Notwendigkeit, weitergehende Ziele bzw. Zeitpunkte hierzu festzulegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle Standorte der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG sind in das **Compliance-**

Konzept der Bank eingebunden und unterliegen den unter Kriterium 20 beschriebenen Vorschriften.

Im Berichtsjahr wurden **keine erheblichen Risiken** festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Berichtsjahr sind **keine Korruptionsfälle** bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr wurden der Bank **keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen** aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und / oder

Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich auferlegt.

GAR_02_CAP	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert																											
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
q	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	151.787,46 €	34.770,70 €																							151.787,46 €	34.770,70 €		
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	562.466,95 €	35.755,11 €																							562.466,95 €	35.755,11 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsbetrieben	1.711.861,48 €	561.235,29 €			653.210,30 €								5.631,12 €												2.370.702,91 €	561.235,29 €		

GAR_02_TUR	GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert																												
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		
	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
q	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		79.571,40 €		10.698,68 €													2.006,00 €									81.577,40 €	10.698,68 €		
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt		562.466,95 €		35.755,11 €																						562.466,95 €	35.755,11 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsbetrieben		1.220.076,72 €		274.048,00 €			748.939,40 €						7.508,16 €													1.976.524,28 €	274.048,00 €		

SKR_04_706 SKR_04_706 - Kennzahl zur Bewertung der Qualität der gesamten Vermögensgegenstände - zusammengefasst

Table with 10 main columns: Bilanzierung (SKR), Abgrenzung in der Bilanzierung (SKR), Wähler und Mitbestimmungsrechte (SKR), Kapitalstruktur (SKR), Verbindlichkeit (SKR), Insolvente Verfall und Rücknahme (SKR), and Gesamt (SKR + WB + WB + WB + WB + WB + WB). Each column contains sub-columns for 'Anzahl der gesamten offenen Vermögensgegenstände' and 'Anzahl der gesamten offenen Vermögensgegenstände mit einem Restwert von mindestens ...'. The table lists various asset categories like 'Kaufaktiva', 'Finanzinvestitionen', 'Bilanz', 'Finanzinvestitionen', 'Private Haushalte', 'Kaufaktiva', 'Kaufaktiva', 'Kaufaktiva', and 'Kaufaktiva' with their respective counts.

GKZ_U3_C_7		GKZ_U3_C_7: EPV funktionelle Risikoposten in % (im Vergleich zu den gesamten annehmbaren aufbereiteten Vermögenswerten) - Capital - Neugestalt																																		
Kategorie	Index	Klimawandel (CM)					Anpassung an den Klimawandel (CA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Offenlegungsrisiko (OR)					Verschmutzung (PC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)					GESAMT (CM + CA + WTR + CE + PPC + BO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimawandelrisikofaktoren (Klimawandelrisiko) bedingt sind				
		Veränderung der Erlöse	Durch Übergangstätigkeiten	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Veränderung der Erlöse	Durch Übergangstätigkeiten	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Veränderung der Erlöse	Durch Übergangstätigkeiten	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Veränderung der Erlöse	Durch Übergangstätigkeiten	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Veränderung der Erlöse	Durch Übergangstätigkeiten	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Veränderung der Erlöse	Durch Übergangstätigkeiten	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte	Durch Vermögenswerte					
x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be			
Finanzanlagen (Bank-EPV)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
Verschuldung (Bank-EPV)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

LGA US_T_F		LGA US_T_F: CO2 aufbereitete Rückgasströme in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren aufbereiteten Vorgasströmen) - umweltschonend - Neugeschäft																																									
Kategorie	Index	Klimaschutz (CM)						Anpassung an den Klimawandel (CA)						Wasser- und Meeressourcen (WR)						Offenlegbarkeit (O)						Verschmutzung (PC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)						GESAMT (CM + CA + WR + O + PC + BO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren reduziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vorgasströme, durch die Konzentrationen in Sektoren														
		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten		Dazu Veränderung der Emissionen		Dazu Übergangstätigkeiten													
		x	y	z	w	v	u	t	s	r	q	p	o	n	m	l	k	j	i	h	g	f	e	d	c	b	a	aa	ab	ac	ad	ae											
Strategische Ziele (CO2)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%											
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%											

LBA US_T_5		LBA US_T_5: EPF funktionelle Rückgriffswerte in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren auftragsbezogenen Vermögenswerten) - umschrieben - Bestand																																									
Kategorie	Anzahl	Klimaschutz (CM)						Anpassung an den Klimawandel (CA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegung T						Verschmutzung (PC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)						GESAMT ECM + CA + WTR + CE + PPC + BO					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimarisikopraxis Sektoren flussiert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimarisikopraxis Sektoren flussiert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimarisikopraxis Sektoren flussiert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimarisikopraxis Sektoren flussiert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimarisikopraxis Sektoren flussiert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Klimarisikopraxis Sektoren flussiert werden											
		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei		Dabei							
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae											
Finanzanlagen (Euros EP)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									
Verbindliche Vermögenswerte (Euros EP)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									

GAR_06_CAP		GAR_06_CAP : KPI Gebühren - und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - CapEx basiert							
		Gesam (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)						
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)						
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ermöglichende Tätigkeiten			
			Davon Übergangstätigkeiten						
a	b	c	d	e					
Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe			1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	Kreditinstitute		3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sonstige Finanzunternehmen	davon Wertpapierfirmen	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			davon Verwaltungsgesellschaften	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		davon Versicherungsunternehmen	6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Nicht-Finanzunternehmen		8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD Richtlinie		9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

F&C-KPI – Offenlegungstichtag T									
Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Davon in taxonomie
Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (%)		Davon in taxonomie
		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verschmutzung (PPC)										
relevanter Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Gesam (Mio. EUR)
Davon ökologisch nachhaltig (%)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)					
p	Davon ermöglichende Tätigkeiten	r	Davon ökologisch nachhaltig (%)		u	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			z	
			s	t		v	Davon Übergangstätigkeiten	x		
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
aa	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ermöglichende Tätigkeiten	ae	Davon ökologisch nachhaltig (%)		ah	Davon ökologisch nachhaltig (%)	
	ab	Davon Übergangstätigkeiten			ac	ad		af	ag
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

F&C-KPI – Offenlegungstichtag T-1									
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon i
Davon ökologisch nachhaltig (%)			Davon ökologisch nachhaltig (%)			Davon ökologisch nachhaltig (%)			
Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			
ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
n taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
au	av	aw
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

GAR_A1_A_F		GAR_A1_A_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete	
		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmerückgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_A_S	GAR_A1_A_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete		
		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_B_F: Tätigkeiten in den Bereichen		Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft	
		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

GAR_A1_B_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand		Ja/Nein	
GAR_A1_B_S		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

GAR_A1_F_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien -		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A1_F_5		GAR_A1_F_5: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien -	
		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	17.710.262,12 €	0,28%	13.964.795,35 €	0,22%	3.745.466,76 €	0,06%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	17.710.262,12 €	0,28%	13.964.795,35 €	0,22%	3.745.466,76 €	0,06%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	21.754.055,42 €	0,36%	17.337.011,99 €	0,28%	4.417.043,43 €	0,07%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	21.754.055,42 €	0,36%	17.337.011,99 €	0,28%	4.417.043,43 €	0,07%

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	16.977.163,56 €	0,27%	13.389.334,69 €	0,21%	3.587.828,87 €	0,06%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	16.977.163,56 €	0,27%	13.389.334,69 €	0,21%	3.587.828,87 €	0,06%

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	20.933.843,63 €	0,34%	16.675.559,57 €	0,27%	4.258.284,06 €	0,07%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	20.933.843,63 €	0,34%	16.675.559,57 €	0,27%	4.258.284,06 €	0,07%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF		GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	17.710.262,12 €	100,00%	13.964.795,35 €	78,85%	3.745.466,76 €	21,15%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	17.710.262,12 €	100,00%	13.964.795,35 €	78,85%	3.745.466,76 €	21,15%

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	21.754.055,42 €	100,00%	17.337.011,99 €	79,70%	4.417.043,43 €	20,30%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	21.754.055,42 €	100,00%	17.337.011,99 €	79,70%	4.417.043,43 €	20,30%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF		GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	16.977.163,56 €	100,00%	13.389.334,69 €	78,87%	3.587.828,87 €	21,13%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	16.977.163,56 €	100,00%	13.389.334,69 €	78,87%	3.587.828,87 €	21,13%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	20.933.843,63 €	100,00%	16.675.559,57 €	79,66%	4.258.284,06 €	20,34%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	20.933.843,63 €	100,00%	16.675.559,57 €	79,66%	4.258.284,06 €	20,34%

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF		GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF		GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	14.488,80 €	0,00%	14.488,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	932.442.265,43 €	14,83%	892.485.001,88 €	14,20%	39.957.263,54 €	0,64%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	932.456.754,23 €	14,83%	892.499.490,68 €	14,20%	39.957.263,54 €	0,64%

GAR_A4_CBS		GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	14.709,70 €	0,00%	14.709,70 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.719.900.021,56 €	44,41%	2.675.461.587,10 €	43,68%	44.438.434,47 €	0,73%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.719.914.731,27 €	44,41%	2.675.476.296,80 €	43,69%	44.438.434,47 €	0,73%

GAR_A4_CFF		GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF		GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF		GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.897,76 €	0,00%	2.897,76 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	5.795,52 €	0,00%	5.795,52 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	2.897,76 €	0,00%	2.897,76 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	928.723.035,81 €	14,77%	888.716.712,27 €	14,14%	40.006.323,54 €	0,64%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	928.734.626,85 €	14,77%	888.728.303,31 €	14,14%	40.006.323,54 €	0,64%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.941,94 €	0,00%	2.941,94 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	5.883,88 €	0,00%	5.883,88 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	2.941,94 €	0,00%	2.941,94 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.716.862.893,36 €	44,36%	2.672.374.127,70 €	43,63%	44.488.765,66 €	0,73%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.716.874.661,12 €	44,36%	2.672.385.895,46 €	43,63%	44.488.765,66 €	0,73%

GAR_A4_TFF		GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS		GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.650,70 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.109,69 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.136.684.841,96 € 18,08%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.136.688.602,35 € 18,08%

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.691,04 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.126,60 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.105.706.705,27 € 18,05%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.105.710.522,91 € 18,05%

GAR_A5_CFF	GAR_A5_CFF: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft			
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	30.239.647,50 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	30.239.647,50 €	100,00%

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Capex basiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	61.149.624,26 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	61.149.624,26 € 100,00%

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TAS		GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.940,47 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	5.166,56 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	289,78 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.140.935.147,74 € 18,15%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.140.943.544,54 € 18,15%

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert	
Bilanz - Bestand		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	2.985,24 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	5.245,31 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	294,19 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.109.370.218,03 € 18,11%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.109.378.742,77 € 18,11%

GAR_A5_TFF		GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	30.239.647,50 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	30.239.647,50 € 100,00%

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	61.149.624,26 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	61.149.624,26 € 100,00%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.